

IHK WirtschaftsFORUM

Unternehmermagazin für die Region FrankfurtRheinMain

A 4836 | Jahrgang 143



FOKUSTHEMA

Innenstädte

37_ Afrikanische Staaten:
Strommärkte im Wandel

Erneuerbare Energien

40_ Hochaunus: Ausbau
der Taunusbahn

„Ein Jahrhundertprojekt“

49_ Steuern: Das müssen
Unternehmen beachten

Änderungen 2021

PLANEN SIE JETZT IHRE WERBUNG FÜR 2021

UND SICHERN SIE SICH EINES UNSERER ATTRAKTIVEN ANGEBOTE



1,6 Millionen Entscheider im Mittelstand lesen monatlich die IHK-Magazine in Deutschland.* Genau diese Entscheider verantworten die Anschaffungen von Investitionsgütern in den Unternehmen und haben auch privat ein ausgeprägtes Konsuminteresse.

Schalten Sie Ihre Werbung dort, wo Sie Ihre Kunden erreichen und neue Geschäftsbeziehungen aufbauen wollen: im IHK WirtschaftsForum.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Armin Schaum
Telefon 069/42 09 03 55
E-Mail armin.schaum@zarbock.de



Liebe Leserinnen und Leser!

Die pandemiebedingten Herausforderungen für unsere Wirtschaft setzen sich im nächsten Jahr fort. Doch es besteht Grund zur Hoffnung, dass die Unternehmen im In- und Ausland damit besser zurechtkommen. Impfstoffe werden verfügbar sein, der Umgang mit dem Infektionsgeschehen wird noch zielgerichteter sein und Unternehmen in stark betroffenen Branchen wie der Gastronomie, dem Beherbergungsgewerbe, dem Luftverkehr oder dem Tourismus können hoffentlich wieder zu mehr Normalität zurückkehren.

„Eine gute Zukunft für die Metropolregion sichern“

Für die internationalen Handelsbeziehungen, ein wichtiges Feld für eine erfolgreiche inländische Wirtschaftsentwicklung, haben sich die Vorzeichen mit dem Ausgang der US-Wahlen deutlich aufgehellt. Das Anknüpfen an eine Konjunktur wie vor dem Beginn der Pandemie erscheint für das kommende Jahr nicht unerreichbar.

Ungeachtet dieser vorsichtig optimistischen Perspektiven sind für die Wirtschaft in unserer Region die Rahmenbedingungen zu verbessern, um auch für Unternehmensinvestitionen attraktiver zu werden: Die Baulandausweisungen für Wohnen, Gewerbe und Industrie sollten erhöht und die Defizite der Verkehrsinfrastruktur beseitigt werden. Hierdurch können wir eine gute Zukunft für die Metropolregion FrankfurtRheinMain sichern.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Ulrich Caspar

Präsident, IHK Frankfurt



28



50



37



12.20 01.21_

Innenstädte

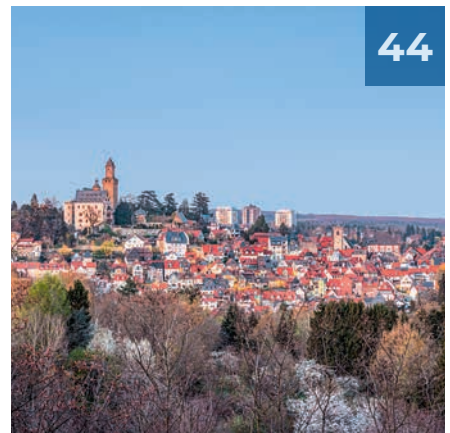
Der Strukturwandel im Einzelhandel und die Coronakrise stellen die Stadtzentren vor große Herausforderungen. Wirtschaft und Politik müssen an einem Strang ziehen, um die Zukunft der Innenstädte zu sichern.



42



35



44

3_ Vorwort**6_ Kurzmeldungen****Fokusthema Innenstädte**

- 10_ Standortentwicklung: Noch viele Wünsche offen**
- 20_ Galerie Hake: Vom Gewerbehof zur Galerie**
- 22_ Hochtaunus/Main-Taunus: „Der Kuchen wird anders verteilt“**
- 26_ Citymanagement: „In Richtung Zukunft blicken“**

Unternehmensreport

- 28_ Fintiba: „Preis hat uns Türen geöffnet“**
- 30_ Timeride: Einmal 1891 hin und zurück**

Unternehmenspraxis

- 35_ Vereinbarkeit: Baustein der Fachkräftesicherung**
- 37_ Afrika: Strommärkte im Wandel**

Metropolregion FrankfurtRheinMain

- 39_ IHK-Konjunkturumfrage: Inlandsnachfrage schwächelt**
- 40_ Usinger Land: „Ein Jahrhundertprojekt“**
- 43_ Prognosen: Beschäftigungsboom ausgebremst**
- 44_ Serie Immobilienstandort: Kronberg**

Recht und Steuern

- 48_ Steuern: Was sich 2020/2021 ändert**
- 50_ Verjährungsfristen: Es ist fünf vor zwölf**
- 52_ Kommunalsteuern: Keine weitere Erhöhung**

48_ Amtliches**58_ Zurückgeblättert | Mein Lieblingsort**

Hinweis: In der IHK Frankfurt werden die Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen sowie die Abstands- und Hygieneregeln beachtet, auch bei Fotoshootings. Dennoch kann es sein, dass Sie in dieser Ausgabe vereinzelt Fotos sehen, die vor Inkrafttreten der coronabedingten Abstandsregelungen gemacht wurden. Gleiches gilt für die verwendeten Fotos aus Bilddatenbanken. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Kreisbereisung im Hochtaunuskreis



Foto: Jochen Müller

Das Präsidium sowie die Hauptgeschäftsführung der IHK Frankfurt haben sich über die wirtschaftliche Lage von Mitgliedsunternehmen im Hochtaunus informiert. Begleitet von Ulrich Krebs, Landrat, Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter, Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg, besuchte die IHK-Delegation die Hochtaunus Kliniken, die Accadis Hochschule sowie die Taunus Sparkasse in Bad Homburg. IHK-Präsident Ulrich Caspar betonte, die Unternehmensbesuche hätten einmal mehr gezeigt, dass in der Region Entwicklungsflächen für Unternehmen fehlten. Die IHK Frankfurt unterstütze deswegen die Kommunen im IHK-Bezirk und in der Region darin, weitere Gewerbe- und Wohnflächen auszuweisen.

HALLEN

INDUSTRIE | GEWERBE | STAHL

PLANUNG - PRODUKTION - MONTAGE

WOLF SYSTEM GMBH
 94486 Osterhofen
 Tel. 09932 37-0
 gbi@wolfsystem.de
 WWW.WOLFSYSTEM.DE

RECHT

Falsche Rechnungen im Umlauf



Aktuell erhalten wieder viele Unternehmen Anschreiben, die einer Kostenrechnung für eine Handelsregistereintragung täuschend ähnlich sind. Diese enthalten beispielsweise Aktenzeichen, Landeswappen, behördliches Kassenzeichen und ein Layout in amtstypischer Aufmachung.

INTERNATIONAL

Import medizinischer Hilfsgüter

Beatmungsgeräte, Vollgesichtsmasken, Handschuhe, Luftbefeuchter und mehr: Seit dem Frühjahr können diese und viele andere medizinische Geräte und Materialien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie unter bestimmten Umständen zoll- und einfuhrumsatzsteuerfrei in die Europäische Union eingeführt werden. Nun werden die aktuellen Erleichterungen für den Import von medizinischen Materialien zur Pandemiebekämpfung, die eigentlich Ende Oktober auslaufen sollten, bis 30. April nächsten Jahres verlängert. www.zoll.de

medizinische Hilfsgüter

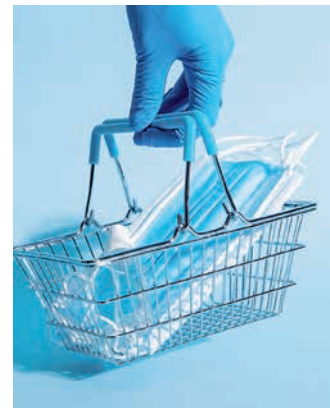


Foto: Getty Images / Black Lollipop

INNOVATION

Facebook bekämpft Hate-Kommentare

Foto: Getty Images / pictafolio



Facebook arbeitet an einem System, das problematische Inhalte hinsichtlich Viralität, Art und Schweregrad von Regelverstößen bewertet. Das soll das Vorgehen gegen Hate Speech, Spam und anderen nicht zu duldenden Content erleichtern. Aktuell entfernt die Plattform gemeldete Beiträge automatisch, wenn der

Fall eindeutig ist, alle anderen werden an die weltweit rund 15000 menschlichen Facebook-Moderatoren weitergeleitet und chronologisch abgearbeitet. Der neue Algorithmus soll ihnen zukünftig eine priorisierte Liste vorlegen. Nach welchen Kriterien die künstliche Intelligenz die Bewertungen durchführen wird, hat Facebook nicht bekannt gegeben.

ARBEITSMARKT

„Wir fördern Anerkennung“

Unternehmen, die auf herausragende Art und Weise Beschäftigte im Verfahren der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse unterstützen, Vielfalt schätzen und die Mitarbeiterqualifizierung stetig vorantreiben, können dies ab sofort mit dem neuen Arbeitgebersiegel „Wir fördern Anerkennung“ sichtbar machen. Das Projekt wird vom Bundesbildungsministerium gefördert und vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks unterstützt. www.siegelcheck.unternehmen-berufsanerkennung.de

INTERNATIONAL

Brexit und Exportkontrolle

Die europäische Kommission hat Anfang November einen Vorschlag zur Vereinfachung der Ausfuhrkontrollen in das Vereinigte Königreich am Ende der Übergangszeit angenommen. Großbritannien wird in der Ausfuhrkontrolle mit sogenannten risikoarmen Ländern wie beispielsweise Japan, Australien oder USA gleichgestellt. www.frankfurt-main.ihk.de/international/brexit

IMMOBILIE DES MONATS

Spektakuläres Parkanwesen
KRONBERG
OBJEKT ID: 1533
PREIS: >10.000.000 EURO



VERKAUFT!

Peters & Peters

Sotheby's INTERNATIONAL REALTY

Sie möchten Ihre Immobilie auch zeitnah verkaufen und u.a. hier bewerben?

Dann rufen Sie einfach Olivier Peters in unserem Frankfurter Büro unter 069 - 23 80 79 30 an oder schreiben Sie uns eine Email an olivier.peters@ppsir.de.



Wir freuen uns auf Sie!



MEHRFACH AUSGEZEICHNETER SERVICE



SOTHEBY'S INTERNATIONAL REALTY
1.000 BÜROS | 23.000 MAKLER | 72 LÄNDER

Danziger Straße 50 a 65191 Wiesbaden 0611 - 89 05 92 10 | Arndtstraße 24 60325 Frankfurt 069 - 23 80 79 30 | Louisenstraße 84 61348 Bad Homburg 06172 - 94 49 153

peters-sothebysrealty.com

AUSBILDUNG

Gratulation für Bundesbeste

Foto: Jochen Müller



Foto: privat



IHK-Vizepräsident Klaus-Stefan Ruoff (2. v. r.) und Eschborns Bürgermeister Adnan Sheikh (1. v. r.) gratulierten Geschäftsführerin Isabella Rau (2. v. l.) und Inhaber Michael Kopp (1. v. l.) vom Eschborner Reisebüro Kopp für ihre hervorragenden Ausbildungsleistungen. Der Anlass: Die Auszubildende Philine Knop (r.) hat in diesem Jahr die Prüfung zur Tourismuskauffrau als Beste in der gesamten Bundesrepublik abgeschlossen. Das 1989 gegründete Reisebüro Kopp bildet bereits seit 1991 im IHK-Bezirk Frankfurt aus, seit 2001 haben 65 Auszubildende dort ihre Ausbildung angetreten. Und noch eine weitere Bundesbeste kommt aus dem IHK-Bezirk Frankfurt: Luftverkehrskauffrau Laura Findner, die bei der Deutschen Lufthansa ausgebildet wurde.

INTERNATIONAL

Neues Europass-Portal


Um Schüler, Azubis, Studierende, Jobsuchende und Berufstätige dabei zu unterstützen, sich innerhalb der EU um einen Arbeitsplatz zu bewerben, hat die Europäische Kommission das neue Europass-Portal eingeführt. Dieses will die grenzüberschreitende Mobilität zur Arbeitsaufnahme und zur Aus- und Weiterbildung vereinfachen. Bürger können sich hier über Ländergrenzen hinweg präsentieren und europaweit nach Lernangeboten, Qualifikationen und Jobs suchen. Unternehmen soll das Screening von internationalen Bewerbungen wesentlich erleichtert werden – unter anderem durch die Verfügbarkeit der Plattform in den 29 europäischen Amtssprachen.

www.europass.eu und www.europass-info.de

EXISTENZGRÜNDUNG

KfW-Start-up-Report 2020

In Deutschland lag der Bestand an Start-ups 2019 wie bereits im Vorjahr bei 70000. Der Anstieg aus den beiden vorangegangenen Jahren hat sich somit nicht fortgesetzt. Deutlich gestiegen ist hingegen der Anteil der Start-ups, die zur Finanzierung ihres künftigen Wachstums auf Venture Capital (VC) zurückgreifen wollen. So will laut KfW-Research inzwischen knapp jedes fünfte Start-up (19 Prozent) und damit doppelt so viele wie im Jahr zuvor, VC-Partner einbeziehen. Wie sich die Coronakrise konkret auf die Start-up-Szene in Deutschland auswirkt, ist derzeit noch nicht absehbar. www.kfw.de

 [Start-up-Report](#)

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

Notfallhandbuch für Unternehmen



Was, wenn der Chef oder die Chefin plötzlich ausfällt? Um den Betrieb vor unnötigem Schaden zu bewahren, sollte es für diesen Fall im Unternehmen einen Notfallkoffer geben, der mit Vollmachten, Vertretungsplan und den wichtigsten

Dokumenten gefüllt ist. Die hessischen IHKs haben ein Notfall-Handbuch als ausfüllbares PDF-Dokument erstellt, das aufzeigt, was in den Notfallkoffer gehört. Es ist Anregung, Orientierung und Werkzeug zugleich, damit im Falle eines Falles Vertrauenspersonen handlungsfähig bleiben.

IHK INTERN

IHK: Öffnungszeiten zwischen den Jahren

Foto: Picture Alliance / Sanja Bjaljkas



Die IHK Frankfurt, Börsenplatz 4, das IHK-Service-Center, Schillerstraße 11, Frankfurt, und die Geschäftsstelle in Bad Homburg sind angesichts der Corona-Pandemie in die-

sem Jahr zwischen Weihnachten und Neujahr nur virtuell geöffnet. Sie erreichen uns von Montag, 28. Dezember, bis Mittwoch, 30. Dezember, von 9 bis 16 Uhr. Die IHK Frankfurt wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2021.



Foto: Picture Alliance / Bernd von Jutrczenka

STANDORTPOLITIK

HIHK fordert Sonntagsöffnung vor Weihnachten

Die Corona-Pandemie droht, den hessischen Einzelhändlern das Weihnachtsgeschäft zu verhaseln. Daher fordert der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) die Öffnung von Läden auch am Sonntag. „Das Weihnachtsgeschäft ist für viele Händler überlebenswichtig. Verkaufsoffene Sonntage können dabei helfen, die Kundenströme besser zu verteilen und die Umsätze zu stabilisieren“, so Robert Lippmann, Geschäftsführer des HIHK. Im diesjährigen Weihnachtsgeschäft dürfte der Onlinehandel weiter zunehmen. „Die Zukunft der hessischen Innenstädte entscheidet sich jetzt. Wir alle wollen und brauchen lebendige Innenstädte mit einem gesunden Einzelhandel. Deshalb sollten wir im Kleinen wie im Großen alles möglich machen, um die bestehenden Strukturen zu stabilisieren.“ www.hihk.de 🔍 Sonntagsöffnung

FRANKFURT

Relaunch des Radfahrportals

Foto: Picture Alliance / Foto Huebner



Das städtische Radfahrportal ist überarbeitet und mit neuen Funktionen aufgewertet worden. Mit einem interaktiven Stadtplan sind viele Infos zum Radfahren in der Mainmetropole verknüpft, wie beispielsweise Reparaturstationen und Servicepartner. Die Karte zeigt außerdem an, wo es in jüngster Zeit Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs wie Lückenschlüsse oder Radwegsanierungen gegeben hat. Ergänzt wird das Onlineangebot durch Infos zum sicheren Radfahren, der sicheren Ausstattung von Fahrrädern und Empfehlungen für radfahrende Kinder und ihre Eltern. www.radfahren-ffm.de

INTERNATIONAL

Asien-Pazifik-Staaten: neues Freihandelsabkommen

China, Japan, Südkorea, die Asean-Staaten, Australien und Neuseeland haben am 15. November das weltgrößte Freihandelsabkommen RCEP (Regional Comprehensive Economic Partnership) unterzeichnet. Dadurch entsteht ein gemeinsamer Wirtschaftsraum mit 2,2 Milliarden Einwohnern, der ein Drittel der globalen Wirtschaftsleistung erbringt. RCEP sieht einen weitgehenden Zollabbau vor und umfasst Regelungen zu technischen Standards, Investitionen, Dienstleistungen und mehr. Die Verträge müssen noch von den Ländern ratifiziert werden.



FOKUSTHEMA

Innenstädte

Noch viele Wünsche offen

Der Strukturwandel im Einzelhandel und die Coronakrise stellen die Stadtzentren vor große Herausforderungen. Wirtschaft und Politik müssen an einem Strang ziehen, um die Zukunft der Innenstädte zu sichern.

Bald ist wieder Weihnachten: Höchste Zeit also, sich über seine Wünsche Gedanken zu machen und aufzulisten, über welche Geschenke man sich freuen würde. Kinder schicken dafür ihre Wunschlisten entweder an den Weihnachtsmann oder das Christkind – MyZeil-Centermanager Marcus Schwartz adressiert lieber direkt den neuen Citymanager der Stadt Frankfurt, Eduard M. Singer: „Von Herrn Singer wünsche ich mir eine verbesserte Aufenthaltsqualität, insbesondere Sicherheit, Sauberkeit und Helligkeit in der Frankfurter Innenstadt. Und ich wünsche mir, dass er es schnell schafft, alle relevanten Akteure aus Wirtschaft, Politik und den Verbänden an einen Tisch zu bringen, Impulse für die Stadt zu setzen und einen gemeinschaftlichen Spirit zu entzünden.“

„Hessens Innenstädte sollen wieder Lieblingsorte werden“

Doch der Zusammenhalt fehlt, obwohl die Probleme in der Frankfurter Innenstadt allgemein bekannt sind: der Strukturwandel im Einzelhandel, das Sterben der inhabergeführten Traditionsgeschäfte, die ungewisse Zukunft der großen Kaufhäuser und die Gefahr weiterer Verödung nach Geschäftsschluss. Die Coronakrise beschleunigt den Niedergang der klassischen deutschen Einkaufszonen noch – nicht nur in Frankfurt. In kleineren Städten machen die Warenhäuser dicht, und vielerorts stehen die Menschen vor leeren Schaufenstern. Vor allem Modeläden sind betroffen. Das Geschäft mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren brach in den ersten sechs Monaten des Jahres um 27,7 Prozent ein – zur Freude der Onlinehändler, die über ein Fünftel mehr Umsatz als im vergangenen Jahr verbuchen können. Im dritten Quartal lag der E-Commerce-Umsatz bei rund 19 Milliarden Euro in Deutschland.

Lockdown light verschärft die Situation

Der Handelsverband Deutschland (HDE) kalkuliert mit 50 000 Geschäftsaufgaben und 40 Milliarden Euro Umsatzverlust. Auch die Gastronomen haben große Schwierigkeiten, trotz Abstandsgebots die horrenden innerstädtischen Lokalieten zu erwirtschaften. Der im November von der Bundesregierung verordnete Lockdown light hat die Situation nochmals verschärft: 70 000 Betriebe, schätzt der Hotel- und Gaststättenverband Dehoga, dürften dichtmachen.

Umso wichtiger ist es, dass der Bund endlich Handlungsbedarf sieht. Mitte Oktober bat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier Vertreter aus Handel, Kultur und



IHK ONLINE

Das BIEG Hessen berät kleine und mittelständische Unternehmen des Einzelhandels rund um das Thema E-Business. Infos zu den Webinaren, Checklisten und Leitfäden finden Sie online unter

www.bieg-hessen.de



Marcus Schwartz, Centermanager, MyZeil: „Den reinen Bedarfskauf gibt es nicht mehr. Wer heute in die Stadt zum Shoppen kommt, der will etwas erleben.“

Kommunen an den runden Tisch und diskutierte mit ihnen über die Frage, wie deutsche Innenstädte künftig aussehen sollen. Subventionen für eine Branche, die dem Onlinehandel nichts entgegenzusetzen hat, soll es aber nicht geben. Der Wunsch des HDE nach 100 Millionen Euro Sonderförderung oder der des Deutschen Städtetags nach einem 500 Millionen schweren „Bodenfonds“

für den Ankauf von Problemimmobilien waren damit vom Tisch.

Erlebnissräume schaffen

Altmaier verspricht vielmehr „konzeptionelle Unterstützung“. Neu sind seine Vorschläge nicht: Der Handel soll sich selbst modernisieren und digitaler werden. Und die Städte sollen dafür sorgen, dass sie attraktive Zentren bekommen, mehr Aufenthaltsqualität bieten, neue Erlebnissräume mit Kultur und Gastronomie schaffen, meint Altmaier. Zeitgleich zur Initiative im Bund schmieden der hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und Vertreter der hessischen IHKs, von Wirtschaftsverbänden, Städten und Gemeinden sowie Architekten und Stadtplanern ein „Bündnis für die Innenstädte“. „Hessens Innenstädte sollen wieder Lieblingsorte werden“, fordert Kirsten Schoder-Steinmüller, Vizepräsidentin des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK).

„Wir brauchen einen gemeinsamen Kraftakt von Wirtschaft, Politik und Verwaltung, um nachhaltig lebendige und attraktive Stadtmitten sichern zu können.“ Der Einzelhandel werde auf Dauer nicht mehr die alleinige Leitfunktion für die Innenstädte übernehmen können. Deshalb bedürfe es einer stärkeren Mischung aus Handel, Gastronomie, Arbeit, Wohnen, Kultur und Freizeit. Schoder-Steinmüller wünscht sich künftig mehr Eigeninitiative von den Händlern: Jeder Geschäftsinhaber solle in die Verbindung von stationären und digitalen Absatzwegen, in digitale Serviceangebote oder in gemeinschaftliche Marketingmaßnahmen investieren.

Shoptainment

Diesen Weg hat die Hamburger ECE-Gruppe, zu deren Portfolio das MyZeil gehört, schon eingeschlagen: Erst kürzlich ist ECE eine strategische Partnerschaft mit Google eingegangen. Durch die Zusammenarbeit sollen Händler in ECE-Centern die Möglichkeit bekommen, die in ihrem Geschäft verfügbaren Produkte in der Google-Suche anzeigen zu lassen. Potenzielle Kunden sollen so einen besseren Überblick über das Warenangebot in einem Shoppingcenter erhalten können. ECE arbeitet unter dem Motto Digital Mall daran, seine rund 100 Center in Deutschland bis spätestens 2022 um E-Commerce-Funktionen zu erweitern.

Doch auf Digital allein will das MyZeil nicht setzen. Erst 2019 wurde das Einkaufszentrum für insgesamt 100 Millionen Euro umgebaut, modernisiert und für die Zukunft fit gemacht: Shoptainment nennt Centermanager Schwartz diese Mischung aus Einkaufen und Unterhaltung. Dazu trügen die Kinosäle nach dem Premiumkonzept Astor Film Lounge bei, die Privatpersonen und Firmen für eigene Veranstaltungen und Vorführungen buchen können; bei allen gebe es eine exklusive Am-Platz-Bedienung. Ein weiteres Highlight sei die Fläche Foodtopia mit 15 Gastrokonzepten

Onlinehandel im Coronajahr

Die Umsätze sind während des Corona-Lockdowns im März über alle Onlinebranchen gegenüber dem März des Vorjahres um 20 Prozent eingebrochen. Die Umsätze in den ersten drei Quartalen sind hingegen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2019 um 10,6 Prozent gestiegen.

Quelle: Bundesverband E-Commerce und Versandhandel

DREI FRAGEN AN



Tarek Al-Wazir, hessischer Wirtschaftsminister, über die Ziele des Neuen Hessenplans insbesondere für die Belebung der Innenstädte

Herr Minister, Sie haben einen Neuen Hessenplan aufgelegt. Was sieht dieser Plan für die Innenstädte vor?

Wir wollen ein Bündnis initiieren, um einen Zukunftsplan für die Innenstädte auszuarbeiten – gemeinsam mit Verbänden, Experten und Profis der Innenstadtentwicklung. Für Investitionen zur Umsetzung des Plans werden wir 40 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Planen Sie daneben auch nicht-monetäre Maßnahmen?

Ich bin sicher, dass die Bündnispartner auch vieles einbringen werden, was wenig oder kein Geld kostet. Dem will ich nicht vorgreifen – denn wir wollen einen offenen Diskussionsprozess.

Sollten wir nicht auch gemeinsam – das Wirtschaftsministerium, die kommunalen Spitzenverbände, die Wirtschaftsverbände und

Kammern – gute Ideen kommunizieren?

Unbedingt – und am besten gemeinsam als Bündnis Innenstadt. Denn von guten Beispielen können alle profitieren. In vielen Orten sind die Herausforderungen bereits angenommen worden – das haben wir zusammen mit dem HIHK bei unserem Wettbewerb „Ab in die Mitte!“ gesehen.

Die Fragen stellte Hanns-Peter Laux, IHK Frankfurt.

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN



VON POLL
IMMOBILIEN®

Im Rhein-Main-Gebiet daheim. Und die Besten für Ihr Zuhause.

Als Frankfurter Maklerhaus fühlen wir uns dem Rhein-Main-Gebiet sehr verbunden. Wenn Sie Ihre Immobilie verkaufen möchten, stehen Ihnen unsere Immobilienmakler (IHK) und geprüften freien Sachverständigen für Immobilienbewertung (PersCert®/WertCert®) in allen Phasen der Vermittlung kompetent zur Seite. Unsere Immobilienexperten sind mit 32 Immobilienshops in der Frankfurter Metropolregion für Sie da – und europaweit an über 350 Standorten.



BAD NAUHEIM | HOCHTAUNUSKREIS | LIMBURG | BAD ORB | BAD HOMBURG (2) | OBERURSEL | IDSTEIN | MAIN-KINZIG-KREIS | KRONBERG | KÖNIGSTEIN | BAD VILBEL EPPSTEIN | BAD SODEN | FRANKFURT (5) | WIESBADEN | HOFHEIM | OFFENBACH | SELIGENSTADT | RHEINGAU | DREIEICH | MAINZ | GROSS-GERAU NORD (WALLDORF) | ASCHAFFENBURG | DARMSTADT | GROSS-GERAU SÜD | BENSHEIM | ODENWALD

www.von-poll.com

und einer zentralen Bühne für Veranstaltungen wie Lesungen, Workshops, Kochshows, Sportübertragungen oder Filmpremieren.

„Den reinen Bedarfskauf gibt es nicht mehr, jeder Mensch hat beispielsweise genügend Hosen im Schrank hängen. Wer heute in die Innenstadt zum Shoppen kommt, der will etwas erleben, der möchte einen bestimmten Lifestyle pflegen, sich in den neuesten Markenklamotten zeigen, ins Kino gehen und einen Drink auf unserer Dachterrasse zu sich nehmen“, beschreibt Schwartz das Freizeitverhalten seiner Kunden. Das MyZeil-Konzept gehe aber nur auf, wenn die Rahmenbedingungen rund um die Shoppingmall stimmten – dazu gehörten der ÖPNV, die Parksituation, die Aufenthaltsqualität, der Einzelhandel und das Wohnen. „Wir sind integraler Bestandteil der City. Wir können nur funktionieren, wenn die Innenstadt auch funktioniert.“

Die Zukunft der Zeil

Um die Zukunft der Zeil macht sich Dr. Joachim Stoll, Vizepräsident des Handelsverbandes Hessen-Süd, viele Gedanken: „Wie sieht die Zeil in fünf Jahren aus, wenn Karstadt schließt und auf einen Schlag 38000 Quadratmeter Fläche leer stehen oder der ganze Komplex abgerissen wird“, fragt sich der Inhaber von Leder-Stoll und Koffer24. Dazu kämen schon 2021 die leer stehenden Filialen von Esprit, Karstadt Sport oder Zara und wahrscheinlich demnächst noch mehr. Die Stadt habe es versäumt, sich um die zentralen Plätze Hauptwache und Konstablerwache zu kümmern. Seit 20 Jahren seien die Diskussionen im Sande verlaufen: „Jetzt müssen wir uns fragen, wie die Stadt der Zukunft aussehen wird. Wer benötigt in Zeiten von Onlinehandel überhaupt noch solch große Flächen? Kann Wohnen auf der Zeil realisiert werden? Bürgerservice oder Kultur? Wie entwickeln sich dann die Immobilienwerte – und wer trägt den Verlust,

wenn der Handel künftig nicht mehr gewillt ist, 400 Euro pro Quadratmeter zu zahlen?“

B-Lagen im Fokus

In der Tat scheinen auf die erfolgswahrscheinliche Immobilienbranche harte Zeiten zuzukommen. Der Makler JLL verzeichnet derzeit in den besten Lagen in der Innenstadt einen Leerstand von 4,5 Prozent. Vor zehn Jahren lag der Wert noch bei 0,1 Prozent. Noch drastischer sind die Zahlen bei den sogenannten verfügbaren Flächen. Darunter verstehen Immobilienmakler Flächen, die in den kommenden anderthalb Jahren frei werden, weil Mietverträge auslaufen oder Mieter Nachmieter suchen. Diese sogenannte Verfügbarkeitsquote liegt laut JLL derzeit bei 29,5 Prozent, dem höchsten Wert seit der

Attraktive Innenstädte

Infos zum Thema Belebung der Innenstädte bietet das Bundeswirtschaftsministerium mit der Dialogplattform Einzelhandel (inklusive Best-Practice-Beispiele) und dem runden Tisch zu Innenstädten unter www.bmwi.de
 **Dialogplattform Einzelhandel**

Erfassung. Fast ein Drittel der Flächen auf der Zeil und den angrenzenden Lagen wie Roßmarkt, Biebergasse und Goethestraße sind also demnächst vakant.

Erschwerend hinzu kommt die Coronakrise, die auch für Stolls Geschäft – stationär wie online – „eine Katastrophe“



Foto: Stefan Krutsch

Dr. Joachim Stoll, Vizepräsident, IHK Frankfurt: „Es ist durchaus denkbar, dass zukünftig in B-Lagen in der Innenstadt Logistik-Flächen von Amazon, Otto und Zalando angesiedelt werden.“

ist, wie er unumwunden zugibt. Im Gegensatz zum Lebensmittel-, Homeartikel- oder Teilen des Sportartikelhandels gehört er zu den Handelsbereichen, die Corona stark getroffen hat: den Handel mit Textilien, Schuh- und Reiseartikeln. Es fehlten außerdem Touristen, Messegäste und Pendler, die normalerweise in Frankfurt arbeiten. Letztere sind aber im Homeoffice und kaufen in ihrem jeweiligen Heimatort ein. Es sei durchaus denkbar, dass zukünftig in B-Lagen in der Innenstadt Logistik-Flächen von Amazon, Otto und Zalando angesiedelt werden. Fallen die Mietpreise stark genug, könnten auch großflächiger Handel wie Möbel- oder Fahrradläden zurück in die Innenstadt ziehen. Der Blick in die Glaskugel sei schwierig: „Es kommt dann doch meistens anders, als man denkt“, sagt Stoll.

Viele neue Konzepte

Schwartz ist überzeugt davon, dass noch ganz viele Konzepte Einzug in die Innenstadt halten werden, die heute noch außerhalb jeglicher Vorstellungskraft liegen. „Wer hätte vor ein paar Jahren gedacht, dass wir im MyZeil einen DJI Store haben würden, in dem Drohnen verkauft werden?“ Der MyZeil-Manager erwartet zunehmend Flagship-Stores wie von Samsung und Adidas, in denen Besucher Markenwelten erleben können: „Ich bin sicher, dass die großen Autohändler wie Jaguar, VW und Daimler mit Showrooms in die Innenstädte kommen werden.“ Schwartz und sein Team jedenfalls denken intensiv über die Eröffnung einer E-Sport-Arena, einer Karaoke-Bar und eines Exit-Rooms nach. „Voraussetzung für diese Entertainment-Konzepte ist eine lebenswerte Innenstadt mit beleuchteten Schaufenstern und einem Sicherheitskonzept – auch nach 20 Uhr.“

Aktuell passiert das Gegenteil. Viele Geschäfte auf der Zeil reduzieren ihre Öffnungszeiten. Der Grund: Es kommen keine Kunden, die Läden stehen leer. Peek & Cloppenburg



Foto: Stefan Krutsch

Kaweh Nemati, Vorsitzender der Interessengemeinschaft Untere Berger Straße: „Es müsste einen Kündigungsschutz für Gewerberäume geben, damit man nach Ablauf der üblichen Fünf-Jahres-Verträge eine Planungssicherheit hat.“

beispielsweise hat nur noch bis 18 Uhr geöffnet, AppelrathCüpper schließt um 19 Uhr und Juwelier Christ macht um 18.30 Uhr Feierabend. Stefan Genth vom HDE weiß warum: Um 35 Prozent lagen die Umsätze der Einzelhandelsgeschäfte in den Innenstadtlagen laut einer HDE-Trendumfrage in der ersten Novemberwoche unter dem Vorjahreswert. Die Frequenz, also die Anzahl der Kunden, sei um 42 Prozent zurückgegangen. Bei den Modehändlern sieht es noch dramatischer aus:

minus 43 Prozent beim Umsatz, minus 58 Prozent bei den Frequenzen.

Struktureller Wandel

Auch wenige Kilometer von der Zeil entfernt, in den Einkaufsstraßen der Stadtteile, sieht die Welt nicht rosiger aus. Corona wirkt auch hier wie ein Brandbeschleuniger und verstärkt den strukturellen Wandel. „Wenn die Mietpreise für Gewerberäume unverändert auf diesem hohen Niveau bleiben, dann rechne

UMSATZANTEILE

Umsatzanteile der stärksten Onlinebranchen am jeweiligen Gesamteinzelhandelsumsatz 2019:

- Consumer Electronics und Elektroartikel (33,8 Prozent)
- Mode und Accessoires (30 Prozent)
- Freizeit und Hobby (28,9 Prozent)

Quelle: HDE Online-Monitor 2020

DIE TOPTHEMEN

- Belastungen des Mittelstands (58 Prozent)
- Onlinehandel (45 Prozent)
- Attraktivitätsverlust der Innenstadt (43 Prozent)
- Kaufzurückhaltung (37 Prozent)
- Wettbewerbsdruck (33 Prozent)
- Preisentwicklung, Erreichbarkeit, Unternehmensteuern (jeweils 23 Prozent)
- Sonstiges: Ausbildung (15 Prozent), Ladendiebstähle (14 Prozent), Flächenwachstum (10 Prozent)

Quelle: HDE- Konjunkturumfrage 2020 (Werte vor Coronakrise); Mehrfachnennungen möglich

ich bald mit 30 Prozent Leerstand auf der Berger Straße“, sagt Kaweh Nemati, Vorsitzender der Interessengemeinschaft Untere Berger Straße. Solange sich der Leerstand von der Steuer absetzen lasse, hätten Hausbesitzer überhaupt kein Interesse, den kleinen Geschäften mit der Miete entgegenzukommen, weiß er aus eigener Erfahrung. „Es müsste einen Kündigungsschutz für Gewerberäume geben, damit man auch nach Ablauf der üblichen Fünf-Jahres-Verträge eine Planungssicherheit hat“, fordert der Textilhändler.

Parksystem sorgt für Unmut

Nemati, dem auf der Berger Straße seit vielen Jahren zwei Modegeschäfte gehören, kann im Stakkato die Probleme im Viertel aufzählen, mit denen die Einzelhändler zu kämpfen haben: hohe Mieten, gestiegene Gehälter, teure Nebenkosten, stagnierende Gewinnmargen, der Onlinehandel und last, but not least die Parkraumbewirtschaftung. Das Parksystem in Frankfurt sorgt gemeinhin für Unmut; Handel und Handwerk fühlen sich stark benachteiligt und fordern eine Sonderlösung für Betriebe und Kunden.

So auch Nemati: „Nicht jeder kann mit dem Fahrrad in die Stadt kommen, auch nicht unser Personal. Wir haben außerdem viele Kundinnen von außerhalb. Und wenn die hier nur teuer parken können, fahren die das nächste Mal zum Einkaufen lieber ins MTZ, wo es kostenlose Parkplätze gibt.“ Nemati beklagt darüber hinaus den stark gestiegenen



Foto: Jochen Müller

Ernst Schwarz, Vorsitzender des Dachverbands Frankfurter Gewerbevereine: „Nur gemeinsam kann man etwas erreichen.“

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handel

Praxisbeispiele, Podcasts sowie Infos für Start-ups können auf der Homepage des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Handel abgerufen werden:

<https://kompetenzzentrum-handel.de>

Anteil der Außengastronomie auf der Berger Straße. Mittlerweile gebe es in unmittelbarer Nähe sechs italienische Restaurants, vier Vietnamesen und an jeder Ecke einen Burgerladen: „Da stimmt die Mischung einfach nicht mehr. In Coronazeiten kommt noch das gestiegene Müllaufkommen hinzu, das der Außer-Haus-Verkauf mit sich bringt.“

Weihnachtsbeleuchtung gesichert

Eher ruhig und beschaulich geht es derweil im Stadtteil Dornbusch zu, wo Ernst Schwarz gegenüber der gleichnamigen U-Bahn-Haltestelle zusammen mit seiner Frau ein Pelzgeschäft führt. Aber die Idylle trügt: Ähnlich wie in der Innenstadt, in Sachsenhausen und im Nordend haben sich auch entlang der Eschersheimer Landstraße vor den Ladenlokalen die Bettler breit gemacht. Alle paar Meter werden Passanten um Geld gebeten. „Der Eindruck, dass das Ganze organisiert ist, verhärtet sich dadurch, dass die Menschen strategisch platziert werden, rund um das Bürgeramt und vor Rossmann“, meint Schwarz.

Der Vorsitzende des Dachverbands Frankfurter Gewerbevereine arbeitet derzeit an einem Konzept, in dem aufgezeigt werden soll, was der Handel, das Handwerk und die Gastronomie gemeinsam tun können, um lebendige und lebenswerte Stadtteile zu schaffen und zu erhalten. „Nur gemeinsam kann man etwas erreichen“, findet Schwarz. Folglich sollten sich alle Bürger des Stadtteils angesprochen fühlen, mitzumachen – auch die Immobilienbesitzer. „Die Vermieter waren immer verwöhnt und haben sich nicht an der Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung oder der Stadtmöblierung beteiligt.“ Wegen Corona seien aber alle Straßenfeste abgesagt worden und jetzt fehlten den Gewerbevereinen die Einnahmen, um wenigstens für eine weihnachtliche Atmosphäre in den Einkaufsstraßen zu sorgen: „Deshalb freuen wir uns sehr darüber, dass die Stadt Frankfurt die Gewerbevereine in dieser schweren Situation unterstützt und sich mit 70 Prozent an den Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung beteiligt.“

Der Charme geht verloren

Ebenfalls düstere Zeiten für die Innenstädte sieht Kerstin Junghans aufziehen, wenn nicht Großstädte wie Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und Kassel im Schulterschluss mit kleineren Kommunen entwickelt werden. „Die ländlichen Räume sind besonders vom Strukturwandel betroffen“, betont die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Hotel- und Gastronomieverbands Dehoga Hessen. „Der ganze Charme, geprägt durch kleine Hotel- und Gaststättenbetriebe sowie inhabergeführte Geschäfte, das geht alles verloren.“

Das weitverbreitete Argument, dass der Onlinehandel diesen Strukturwandel maßgeblich verschuldet habe, will sie nicht



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Frankfurt am Main

Rechtsberatung rund um meine Immobilie?

Dafür habe ich jemanden:
Haus & Grund Frankfurt am Main e.V.!



Haus & Grund Frankfurt am Main e.V. unterstützt Sie mit erfahrenen **Rechtsanwälten und Fachanwälten für Miet- und Wohnungseigentumsrecht** bei allen rechtlichen Fragen rund um Vermieten, Verwalten und Wohnungseigentum.



Wir sind täglich in der **persönlichen Beratung, per Telefon, per Mail oder per Videokonferenz** für Sie da. Diesen Service schätzen inzwischen mehr als 10.500 Mitglieder.



Fragen Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.



Onlineportal für Immobilieneigentümer **NEU**

- Passgenaue Informationen für Eigentümer
- Rechtssichere Verträge und Formulare
- Mietvertrags-Konfigurator
- Mieterhöhungen online prüfen
- Intuitive Bedienung
- Sichere Daten

Testen Sie uns unter
www.haus-grund.org



Haus & Grund Frankfurt am Main e.V.
Grüneburgweg 64, 60322 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 95 92 91-0
E-Mail: willkommen@haus-grund.org
www.haus-grund.org



Kerstin Junghans, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin, Dehoga Hessen: „Die ländlichen Räume sind besonders vom Strukturwandel betroffen.“

gelten lassen. Man müsse mit der Digitalisierung jetzt leben und die Vorteile nutzen, meint Junghans und ärgert sich: „Frankfurt als internationale Metropole verfügt immer noch nicht über ein öffentliches WLAN. Da habe ich wirklich wenig Verständnis für die politischen Entscheidungen, und dass die Digitalisierung in der Stadt so verschlafen wurde.“ Frankfurt sei in Europa der Mittelpunkt für Touristen aus aller Welt und zur Willkommenskultur der Mainmetropole gehörten derzeit weder WLAN noch digitale Infotafeln.

Sensibler Umgang mit Mieten


In einer funktionierenden Marktwirtschaft könne man den Immobilienbesitzern natürlich nicht vorschreiben, an wen sie ihre Flächen vermieten. Aber wenn sich – wie in Alt-Sachsenhausen – Imbisse, Spielotheken und Shisha-Bars aneinanderreihen, dann sei

das für den Stadtteil einfach nicht gut. Jeder Betrieb für sich habe in einem heterogenen Angebot sicher seine Existenzberechtigung. Sie plädiert daher für hybride Vermietungen, deren Nutzungszwecke nicht mehr klar getrennt sind: „Soziale Inseln mit Wohlgefühlcharakter, offene Gastro und ein bisschen Grün – so müssen die Innenstädte der Zukunft aussehen.“

So kurz vor Weihnachten hat auch Junghans noch zwei Wünsche auf dem Zettel: „Als Allererstes wünsche ich mir, dass das Coronavirus schnell wieder verschwindet. Und zum anderen, dass die Immobilienbesitzer in dieser schwierigen Zeit sensibel mit den Mieten umgehen. Wir müssen der nächsten Generation die Chance geben, mit mutigen Konzepten und tollen Ideen die Zukunft der Innenstädte mitzugestalten – ohne diese von vornherein an den hohen Mieten scheitern zu lassen.“

Wirtschaftsfaktor Weihnachtsmarkt

Nicht nur der Frankfurter Weihnachtsmarkt fällt in diesem Jahr coronabedingt aus, sondern laut einer aktuellen Umfrage des Handelsverbands Deutschland (HDE) sind bundesweit rund 80 Prozent aller Weihnachtsmärkte abgesagt. „Weihnachtsmärkte sind ein wichtiger Faktor, um die Kunden in die Fußgängerzonen und Stadtzentren zu bringen. Wenn diese Anlässe jetzt beinahe flächendeckend wegbrechen, bedeutet das erneut einen schweren Schlag für den ohnehin schon gebeutelten Innenstadthandel“, so HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth.

<https://einzelhandel.de>
 Weihnachtsmärkte



— DIE AUTORIN —



Karen Gellrich

Journalistin, Frankfurt

info@karen-gellrich.de

Das Telefonbuch

Alles in einem

Lassen Sie sich finden, wo ganz Frankfurt am Main sucht.

Fast 70%* unserer Nutzer suchen in Das Telefonbuch auch gewerbliche Anbieter. Sichern Sie sich Ihren kostenlosen Firmeneintrag. In der App, im Web oder im Buch.

Jetzt gratis werben auf
dastelefonbuch.de/firmeneintrag



 **SELLWERK**
Wir helfen verkaufen.

Eine Marke Ihres  TG Telefonbuch-Verlag
Frankfurt/Main • Chemnitz

Ihr Verlag Das Telefonbuch

*GfK-Studie zur Nutzung der Verzeichnismedien 2020; repräsentative Befragung von 15.974 Personen ab 16 Jahren, Oktober 2020.

Vom Gewerbehof zur Galerie

In der Leipziger Straße 35 in Frankfurt hat sich Isabelle Routisseau mit ihrer Galerie Hake einen Lebenstraum verwirklicht. Dort gibt es nicht nur Grafiken, sondern auch Weine, ein Bistro, Wohnaccessoires und Kindermode.



Fotos: Hams-Peter Laux

Isabelle Routisseau, Inhaberin, Galerie Hake: „Die Leipziger Straße bietet mit ihren angrenzenden Straßen den Menschen in Bockenheim ein vielfältiges Angebot.“

Durch ein Portal mit schmiedeeisernen Toren und durch ein Schild auf die Galerie Hake aufmerksam gemacht, taucht der Kunde ein in die ruhige, entspannte Atmosphäre eines Innenhofs, der vom Geräuschpegel der Leipziger Straße kaum noch erreicht wird. Vom Eingangsportal der Leipziger Straße 35 wird er von dem schmalen Innenhof, der von Pflanzen gesäumt ist, zur Galerie geleitet. Hier offenbart sich, dass es sich nicht nur um eine Galerie handelt.

Eine Herzensangelegenheit

Ehemals befand sich auf diesem Areal ein kleiner Gewerbehof mit einer Schreinerei, einer Druckerei und einem Weinhändler – eine Kombination unterschiedlichster Nutzungen, wie sie früher nicht selten anzutreffen war. „Für mich als ehemalige Architekturstudentin war es eine Herzensangelegenheit, die Gebäude des Innenhofs ab 2004 nach und nach wieder zu beleben“, erzählt Isabelle Routisseau, Inhaberin der Galerie Hake. Das größte Gebäude im Innenhof ist zugleich das älteste: „Hier entstand nach dem Umzug zunächst die Rahmungswerkstatt und Galerie, die

ich mit meinem verstorbenen Mann in der Markgrafenstraße 1 im Jahr 1995 eröffnet hatte.“ An diesem Standort verkaufte das Ehepaar insbesondere Plakate, „die fehlten zu dieser Zeit in kaum einer Wohnung“.

An die Werkstatt grenzen die Innenplätze des Bistros an, mit 50 Sitzplätzen an rustikalischen Tischen. „Hier können meine Kunden auch Weine kaufen. Als Französin biete ich Bordeaux, aber auch fränkischen Weißwein aus Würzburg an“, sagt Routisseau. Der große Raum hat Loft-Charakter, die Wände sind mit zahlreichen Grafiken dekoriert. „Vor der Corona-Pandemie waren die Sitzplätze in den Mittagspausen immer gut belegt, und an Samstagen frühstückten die Gäste hier gerne bis in den späten Vormittag.“

Einst Pferdestall, nun Papeterie

Irgendwann habe sie die beiden an das älteste Gebäude angrenzenden Bauten ebenfalls übernommen. „Im ehemaligen Pferdestall habe ich zunächst mit einer Papeterie und dem Verkauf von Wohnaccessoires begonnen. Ich hatte in Frankfurt eine der größten Auswahlen an Glückwunsch- und Kunstdruckkarten bis hin zu Karten mit Beschriftungen für die jüdischen Feste“, sagt Routisseau. An zahlreichen Ständern mit Karten und großen Fächern in den Verkaufstischen haben Kunden noch immer eine große Auswahl, um das passende Motiv mit dem richtigen Text zu finden.

Als gelernte Herrenschneiderin und Bekleidungstechnikerin habe sie 1988 zudem damit begonnen, maßgeschneiderte Brautkleider für ihre Kundinnen anzufertigen. „Vor etwa vier Jahren habe ich aber das letzte Hochzeitskleid genäht“, so die Inhaberin. „Seit 2007 biete ich nun in dem gegenüberliegenden Gebäude unter dem Namen ‚Petite Ile Aux Tresors‘ Kindermode an.“ Insgesamt gibt es in der Galerie Hake eine Mischung aus unterschiedlichen Sortimenten. „Das sind alles Artikel, die ich selbst liebe. Und es macht mir Spaß, sie für meine Kunden auszuwählen“, so die Inhaberin. Es entstünden Synergien: „Meine Gäste kommen zu mir, um mittags etwas zu essen. Und bei dieser Gelegenheit entdecken sie eine Grafik, die sie anspricht, oder Dinge, die das Wohnen behaglich gestalten, über Wein, Briefpapier oder ein süßes Mäntelchen für die Tochter oder das Enkelkind. Andere kommen, um ein Bild rahmen zu lassen, und bleiben noch zum Essen.“

Gefragter Einzelhandelsstandort

„Die Leipziger Straße bietet mit ihren angrenzenden Straßen den Menschen in Bockenheim – trotz aller Herausforderungen – ein vielfältiges Angebot“, meint Routisseau. Allerdings wäre es eine Bereicherung für den Einzelhandelsstandort, wenn die Bürgersteige etwas aufgeräumter und durch Blumen einladender gestaltet würden, um die Aufenthaltsqualität weiter zu verbessern. „Für eine schlechte Idee halte ich es, die Leipziger in eine Fußgängerzone umfunktionieren zu wollen.“

Der leere Straßenraum ohne Autos wäre schwer zu bespielen und würde zu einer öden großen Fläche ohne angemessene Funktion führen. „Zudem haben wir Kunden, die mit dem Auto kommen, auch von außerhalb Frankfurts“, sagt sie. „Oft stellen sich die Leute mit ihrem Auto kurz bei mir in die Einfahrt, um rasch etwas bei mir zu kaufen oder abzuholen. Solche Kurzparkmöglichkeiten sind wichtig und sichern uns Kunden, auf die wir nicht verzichten können“, sagt sie. Die Inhaberin setzt darauf, dass die Stadtpolitik dem Einzelhandel hier keine Steine in den Weg legen wird.



KONTAKT

Galerie Hake

Leipziger Straße 35

60487 Frankfurt

Telefon 069/7077928

E-Mail info@galerie-hake.de

www.galerie-hake.de



DER AUTOR



Hanns-Peter Laux

Stellvertretender Geschäftsführer,

Standortpolitik, IHK Frankfurt

h.laux@frankfurt-main.ihk.de



Foto: Petra Menke

Neue Mitte in Kelkheim.

HOCHTAUNUS / MAIN-TAUNUS

„Der Kuchen wird anders verteilt“

Die Redaktion des IHK WirtschaftsForums hat nachgefragt, wie die Mitglieder der Gewerbevereine im Hochtaunus und Main-Taunus dem Strukturwandel in ihren Innenstädten trotzen und welche Erwartungen sie an die Zukunft haben.



Eberhard Schmidt-Gronenberg
Vorsitzender, Aktionsgemeinschaft
Bad Homburg

Bad Homburg ist für die Zukunft gut aufgestellt. Wir haben als einzige Stadt im Hochtaunuskreis seit 2012 ein funktionierendes Zentrenkonzept, und mit viel

Weitsicht wurde von den Stadtverordneten verhindert, dass sich zu viele Einzelhandelsvorhaben auf der grünen Wiese angesiedelt haben. Wir werden daher mit der Louisenstraße auch in den nächsten zehn bis 20 Jahren eine intakte Einkaufsmeile haben. Ich mache mir aber schon Gedanken, wie es mit der Einzelhandelsstruktur weitergeht. Das gilt für mich als Unternehmer, aber auch als Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft mit ihren über 250 Mitgliedsbetrieben. Uns geht es um die Steigerung der City-Attraktivität mit der Erhöhung der Verweildauer und auch der Frequenzsteigerung in der Innenstadt.

Natürlich ist zu befürchten, dass die in diesem Jahr weggebrochenen Umsätze nicht wiederkommen werden. Das ist zum einen der Coronakrise geschuldet, zum anderen aber auch dem Onlinehandel. Der Kuchen wird einfach anders verteilt sein. Die Kräfte des Marktes werden schließlich auch die Mietpreise regeln. Davon werden kleine Einzelhändler profitieren, die sich mit neuen Geschäftsideen am Markt positionieren wollen.



Eva Rembser
Vorsitzende, IHH Hofheimer
Gewerbeverein

In Hofheim finden immer viele Feste und Veranstaltungen statt, die im Coronajahr leider alle ausgefallen sind – genauso wie die verkaufsoffenen Sonntage. Damit die Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister trotzdem eine Möglichkeit haben, sich gut zu präsentieren, haben wir die Website „Hofheimliefert.de“ auf die Beine gestellt. Gerade angesichts des zweiten Lockdowns wird jetzt überdeutlich: Ohne Onlinepräsenz kann der stationäre Handel heutzutage nicht mehr überleben. Da werden sich viele Ladeninhaber verstärkt Gedanken über eigene Plattformen machen müssen, die unabhängig von Amazon und Co. funktionieren.

Abgesehen davon gehen Menschen natürlich immer noch gerne in die Läden in der Innenstadt, um von guter Beratung zu profitieren. Das Chinon-Center zum Beispiel hat sich in den zehn Jahren seines Bestehens sehr gut etabliert und zu einem Anziehungspunkt für Hofheim entwickelt. Das wird sich in Zukunft noch deutlicher zeigen, wenn sich der Anschluss an die Geschäfte in der

Altstadt durch die Fertigstellung von Stadtbücherei und Taunus Sparkasse noch weiter verbessern wird. Hofheim wächst immer weiter zusammen.



Rainer Brestel
Vorsitzender, Vereinigung Kelkheimer Selbständiger

Kelkheim sieht sich der Herausforderung gegenüber, dass es keinen ursprünglichen Stadtkern gibt, sondern mehrere Straßendörfer in einer langen Reihe zusammengefasst wurden. Von daher ist die 2008 fertiggestellte Neue Mitte Kelkheim ein echter Gewinn. Hier wurde baulich ein Stück Innenstadt geschaffen, das viel zur Belebung beiträgt. Charakteristisch für Kelkheim ist, dass

„Ohne Onlinepräsenz kann der stationäre Handel nicht überleben“

sich zwar viel Gewerbe wie Woolworth, Rewe und Aldi angesiedelt hat, wir aber leider keinen Zuwachs beim klassischen Einzelhandel verbuchen können. Das wird mittelfristig sogar noch weniger werden.

Unser großer Konkurrent ist das Main-Taunus-Zentrum, das ja in unmittelbarer Nähe angesiedelt ist. Ende 2019 hat nach 75 Jahren leider auch noch das Kaufhaus Rita Born zugemacht. Was den Leerstand in Kelkheim angeht, ist das meiner Meinung nach noch nicht dramatisch. Es wäre schön, wenn wir mehr Außengastronomie hätten, aber dafür stehen keine Flächen zur Verfügung. Wie viele andere Gewerbevereine



IHK ONLINE

Eine Übersicht über die Gewerbevereine in den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus finden Sie unter

www.frankfurt-main.ihk.de
Gewerbeverein



Fußgängerzone in Bad Homburg.

auch versuchen wir über die Kelkheim Gutscheinkarte, die Kunden an den hiesigen Einzelhandel zu binden.



Christian Hellriegel
Vorstandssprecher, BDS Bund
der Selbständigen Kronberg

In Kronberg ist die Kaufkraft extrem hoch, aber der Umsatz im Einzelhandel entspricht nicht dieser Kaufkraft. Das liegt daran, dass die Kronberger doch eher in Frankfurt, im Main-Taunus-Zentrum oder im Nordwestzentrum einkaufen gehen. Seit der Corona-Pandemie und der Verlagerung vieler Tätigkeiten ins Homeoffice ist der Einzelhandelsumsatz jedoch wie in allen Vororten im Hochtaunuskreis kräftig gestiegen. Der Gastronomie geht es aufgrund des Lockdowns schlechter, vor allem wegen des Wegfalls des Weihnachtsgeschäfts. Ich bin froh, dass es uns als

BDS gelungen ist, die Immobilienbesitzer davon zu überzeugen, dass sie während der Krise die Mieten reduzieren.

Generell haben wir in Kronberg kaum Leerstand, lediglich zwei bis drei Geschäfte sind nicht vermietet – eines davon verfügt allerdings über eine große Fläche von knapp 500 Quadratmetern. Wir machen schon seit Längerem die Erfahrung, dass wir keine klassischen Einzelhändler mehr für diese freien Flächen gewinnen können. Kein Unternehmer hat in diesen Zeiten den Mut, in einen neuen Laden zu investieren. Dieses Problem wird bleiben.



Michael Reuter
Vorsitzender, fokus O. – Forum
der Selbständigen Oberursel

In Oberursel sehen wir uns mit der Situation konfrontiert, dass immer mehr

inhabergeführte Geschäfte schließen, die ja den Reiz einer Innenstadt ausmachen. Dafür verfügen wir mittlerweile wahrscheinlich über die höchste Dichte an Brillenfilialisten im Umkreis. Allein in der Unteren Vorstadt verkauft neben Abele, Apollo und Fielmann nun auch noch der Hörgeräteakustiker Kind Brillen. Die Immobilienbesitzer und Makler vermieten verständlicherweise gerne an Ketten, da ist ihr Risiko kleiner.

In kleineren Ladengeschäften ist zunehmend attraktive Gastronomie entstanden. Positiv ist auch, dass es zahlreiche private Investitionen in der Innenstadt gegeben hat, wie beispielsweise die Rempel-Passage oder aktuell an der Ecke Vorstadt/Kumeliusstraße. Man muss also nicht pessimistisch in die Zukunft schauen. Wichtig wäre es, dass die Stadt nun ihrerseits in das Erscheinungsbild von Oberursel investiert: Die Stadtmöblierung müsste erneuert und das Kopfsteinpflaster durch einen neuen Belag ersetzt werden, um Barrierefreiheit zu erzielen. Schön wäre auch, wenn die Quecksilberdampflampen gegen moderne LED-Straßenleuchten ausgetauscht würden.

Die Welt und ihre gesamte globale Wirtschaft haben durch die COVID-19-Pandemie und die von den meisten Ländern ergriffenen Lockdownmaßnahmen eine beispiellose Disruption erfahren. Die meisten Volkswirtschaften der Erde haben diese Disruption vor allem sowohl bei der Nachfrage als auch bei den Lieferketten gespürt, was viele Unternehmen in verschiedenen Sektoren in Ungewissheit über die Zukunft lässt. Eine der wichtigsten Herausforderungen, die sich aus COVID-19 ergeben, ist das Problem der Unterbrechungen der globalen Lieferketten. Indem Malaysia die Lieferketten von Unternehmen krisenresistenter macht, bietet das Land sich für deutsche Unternehmen als alternative Produktions-, Logistik- und Dienstleistungsbasis im asiatisch-pazifischen Raum an.



Malaysia wird international als eines der erfolgreichsten Länder der Welt bei der Bekämpfung und Kontrolle der COVID-19-Pandemie anerkannt. Bis heute ist die Genesungsrate von COVID-19-Fällen in Malaysia nach wie vor die höchste unter den ASEAN-Ländern, während die Gesamtzahl der Fälle bei 35.425 liegt (Stand: 4. November 2020). Bei einer Bevölkerung von mehr als 33 Millionen Menschen bedeutet dies, dass bisher weniger als 0,001 % der Malaysier infiziert sind.

Einer der Hauptgründe für die relativ niedrigen Infektionszahlen im Land war die Umsetzung der Movement Control Order (MCO), der Hauptstrategie der Regierung zur Eindämmung des Virus. Wie in den meisten Ländern rund um den Globus beinhaltete dies auch Einschränkungen für die Industrie und Unternehmen. Bereits im Mai 2020 begann die Regierung jedoch damit, die Wirtschaftssektoren durch eine Reihe von Maßnahmen schrittweise wieder zu öffnen. Ziel war es, ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Gesundheit und der Sicherung der Lebensgrundlagen der malaysischen Bevölkerung zu finden.

WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG

Als Teil von Malaysias Weg zur wirtschaftlichen Erholung führte die Regierung im Juni 2020 das nationale Konjunkturprogramm namens PENJANA ein. Dazu gehören die Ankündigung eines neuen Anreizprogramms zur Standortverlagerung ausländischer Unternehmen mit bis zu 15 Jahren vollständiger Unternehmenssteuerbefreiung, die Einrichtung von PACU, einer Projektbeschleunigungs- und Koordinierungseinheit

bei MIDA, um die rasche Umsetzung von Investitionsprojekten im Land zu erleichtern, die beschleunigte Genehmigung ausgewählter Investitionsprojekte an nur zwei Arbeitstagen sowie die Einrichtung eines One-Stop-Centers (OSC) bei MIDA zur Bewertung und Genehmigung von

Anträgen von berechtigten Geschäftsreisenden auf Einreise nach Malaysia zu Handels- und Investitionszwecken.

Die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Aktivitäten war eine entscheidende und notwendige Intervention der Regierung, die zu einer allmählichen Erholung der Wirtschaftssektoren Malaysias geführt hat. Diese Maßnahmen trugen auch dazu bei, dass weiterhin Investitionen nach Malaysia kamen. Für den Zeitraum von Januar bis Juni 2020 verzeichnete das Land genehmigte Investitionen in Höhe von insgesamt 13,3 Milliarden EUR in der verarbeitenden Industrie sowie im Dienstleistungs- und Primärsektor. Davon entfielen 4,1 Milliarden EUR oder 30,2 Prozent auf ausländische Direktinvestitionen (FDI).

Malaysia zieht weiterhin globale Investitionen mit hoher Wertschöpfung und modernsten Technologien in Sektoren wie Elektrotechnik & Elektronik, Maschinenbau, medizinische Geräte, Luft- und Raumfahrt, erneuerbare Energien, Chemikalien, Gesundheitswesen und Verbrauchertechnologie an.

WAS DAS LAND UNTERNEHMEN BIETET

Malaysia, strategisch im Herzen Südasiens gelegen, hat sich stets für Freihandel und eine liberale Investitionspolitik eingesetzt und bleibt mit einer umsichtigen und pragmatischen Politik zur Gewährleistung eines günstigen Umfelds für das Wachstum von Unternehmen wirtschaftsfreundlich. Das Land nimmt in vielen Sektoren eine integrale Rolle in der globalen Wertschöpfungskette ein. Die internationale Geschäftswelt hat Malaysia aufgrund des stabilen und zuverlässigen Investitionsklimas, das das Land zu bieten hat, schon immer als bevorzugtes Ziel für ihre Geschäfte angesehen.

Neben einer diversifizierten und ausgewogenen Wirtschaft mit einem gut entwickelten Ökosystem in vielen Industrie-

sektoren sind attraktive Steueranreize, ein mehrsprachiger Talentpool und ein ausgedehntes Netz von Freihandelsabkommen mit der ASEAN und darüber hinaus nur einige der Hauptfaktoren, die Malaysia zu einem beliebten Investitionsziel für viele europäische Unternehmen gemacht haben.

DEUTSCHE INVESTITIONEN IN MALAYSIA

Deutschland ist Malaysias bedeutendste Quelle für ausländische Investitionen aus der EU im verarbeitenden Gewerbe. Deutsche Unternehmen

haben seit vielen Jahrzehnten Vertrauen in Malaysia als ihr bevorzugtes Investitionsziel in dieser Region. Bis heute wurden insgesamt 450 Projekte des verarbeitenden Gewerbes mit deutscher Beteiligung im Wert von 8,8 Milliarden EUR durchgeführt und fast 50.000 Arbeitsplätze geschaffen. Malaysia beheimatet mehr als 300 deutsche Mittelstands- und Großunternehmen wie Infineon, Robert Bosch, Osram, SCHOTT, Continental, BASF, Elektrisola, B.Braun, Siemens, X-Fab und Mühlbauer, um nur einige zu nennen. Unternehmen wie B. Braun, Arvato, BMW, Volkswagen und Eppendorf haben Malaysia sogar zu einer Drehscheibe für ihre globalen Aktivitäten und regionalen Niederlassungen gemacht.

MIDA ist die malaysische Regierungsbehörde zur Förderung und Genehmigung von Investitionen und die erste Anlaufstelle für Unternehmen, die beabsichtigen, Projekte im Produktions- und Dienstleistungssektor in Malaysia zu realisieren.



Yusri Chu
Director



Nils Wolters
Investment Officer

frankfurt@mida.gov.my

+49(0)69 8700679-0



@officialmida



„In Richtung Zukunft blicken“

Ein Gespräch mit Eduard M. Singer, Citymanager der Stadt Frankfurt, über seine Ideen und Pläne, die Innenstadt und die Stadtteilzentren neu zu beleben sowie die Aufenthaltsqualität der Einkaufsbereiche zu verbessern.



Foto: Stadt Frankfurt/Beard Kammerer

Eduard M. Singer, Citymanager der Stadt Frankfurt: „Leerstand muss nicht Aufgabe heißen, sondern setzt in Zukunft eine permanente Veränderung voraus.“

Herr Singer, Sie sind seit Oktober Leiter des City- und Stadtteilmarketings im Römer. Was ist Ihr Selbstverständnis in dieser neuen Rolle?

Mir ist zum einen wichtig, dass Frankfurt sich auf der Ebene von anderen Key Cities bewegt. Zum anderen aber auch, dass die Rolle eines Citymanagers an Politik und Stadtverwaltung angehängt ist, um möglichst direkt an die

Entscheidungsträger angebunden und Ansprechpartner für alle Seiten zu sein. Ich sehe meine Aufgabe in einer engen Verzahnung. Klares Ziel muss es sein, gemeinsam Konzepte zu entwickeln, um Attraktivität, überregionale Bekanntheit, Identifikation der Frankfurter Bürger mit der Innenstadt und den Stadtteilen, Kundenzufriedenheit sowie Aufenthalts- und Lebensqualität in

wirtschaftlicher und kultureller Sicht zu steigern und zukunftssicher zu machen.

Eine klassische Aufgabe des Citymanagements ist die Vermarktung der Innenstadt und der Stadtteilzentren Frankfurts. Haben Sie schon erste Ideen, was Sie auf diesem Arbeitsgebiet angehen wollen?

Wir stehen aktuell vor enormen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Deshalb besteht momentan die Aufgabe eher darin, die Situation um die Pandemie Covid-19 konzentriert zu bestehen, Maßnahmen im Sinne von Hygiene und Gesundheit anzunehmen, wirtschaftliche Einschränkungen und Depression möglichst zu vermeiden und dennoch den Kopf oben zu behalten und in Richtung Zukunft zu blicken.

Auch wenn es in Zeiten von Corona schwierig ist, in die Zukunft zu schauen: Welche Impulse möchten Sie als Citymanager mittelfristig geben?

Innovation und ein fokussierter Blick in die Zukunft heißt gleichzeitig, Veränderungsprozesse anzustoßen. Dabei müssen Faktoren und Kernpunkte wie Gesellschaft und Generationen, Mut zu Experimenten, Urbanität, Verkehrsinfrastruktur, interkommunale Zusammenarbeit, Sicherheit, Sauberkeit, Angebotsmix, Wohlfühlfaktoren, Gastronomie, Konsumfreiraumflächen sehr gezielt betrachtet werden. Konkrete Maßnahmen könnten aber auch Kultur, Straßenkünstler, After-Work-Veranstaltungen, Parkgebührenrückerstattungen, E-Mobilitätstage, öffentliches WLAN umfassen.

Die Herausforderungen des stationären Einzelhandels werden durch Abwanderung der Kunden in den Onlinehandel umso größer. Eine wichtige Reaktion darauf ist, neben den Anstrengungen des Handels selbst, die Straßen und Plätze der City und der Einkaufsbereiche in ihrer Aufenthaltsqualität zu verbessern. Welche Maßnahmen können wir hierfür ergreifen?

Ich bin überzeugt davon, dass Onlinehandel nicht den sozialen Kontakt und das Persönliche vor Ort ersetzen kann. Die Wahrnehmung einer Shoppingdestination hängt direkt mit Image, Verweilmöglichkeiten, Einmaligkeit, digitaler und zeitgemäßer Ansprache, Architektur, Kultur, innovativen Konzepten im Bereich Einzelhandel und Gastronomie zusammen. Leerstand muss nicht Aufgabe heißen, sondern setzt in Zukunft eine permanente Veränderung voraus. Bewegungszyklen, Bedarfsanalysen und messbare Radien der richtigen Kundenstruktur und deren Konsumverhalten werden uns helfen, gezielter Werbe- und Marketingaktionen für die Innenstadt und die Stadtteile zu steuern und zu erstellen.

Eine Hürde für die frühere Citymanagementorganisation war bisweilen das fehlende Verständnis für die Anliegen der Wirtschaft in der Stadtverwaltung. Daher war für uns beim Neustart des Citymanagements wichtig, einen Vermittler, einen Übersetzer und Türöffner für einen konstruktiven Dialog mit den Ämtern zu gewinnen. Sehen Sie hier ebenfalls ein Betätigungsfeld?

Es ist mir sehr wichtig, der erwähnte Ansprechpartner, Vermittler, Impulsgeber und Übersetzer zu sein, der den Austausch und Dialog mit allen beteiligten Akteuren von Politik über Stadtverwaltung, Institutionen, IHK, Tourismus+Congress Frankfurt, Wirtschaftsförderung sowie Verbänden wie Handelsverband und Dehoga fördert.

Der runde Tisch, an dem sich die Spitzenvertreter der Stadtpolitik und der Frankfurter Wirtschaft zu zentralen Themen beraten, war das erste Ergebnis des Citymarketing-Prozesses. Wie schätzen Sie den Stellenwert dieses Kommunikationsinstruments für ihre Arbeit ein?

Persönlich sehe ich den runden Tisch als wichtig an. Hier sitzen alle Akteure, die das City- und Stadtteilmarketing in unserer Stadt unmittelbar gestalten. Es muss uns gelingen, den Dialog in ein

starkes Bündnis zu wandeln und die entstehenden Diskussionen in aktives Handeln umzumünzen. Dann kann der runde Tisch Motor für Zukunft sein und dazu beitragen, Innenstadt und Stadtteile attraktiver zu machen und zu beleben.



IHK ONLINE

Weitere Infos zu den Themen Innenstadt der Zukunft sowie Stadtmarketing und Stadtgestaltung finden Sie auf der Internetseite der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland unter

www.bcsd.de



INTERVIEW



Hanns-Peter Laux

Stellvertretender Geschäftsführer,
Standortpolitik, IHK Frankfurt
h.laux@frankfurt-main.ihk.de



Foto: Stefan Krutsch

Bastian Krieghoff (l.), CEO, und Jonas Marggraf (r.), COO, Fintiba: „Wir bauen digitale Lösungen, die internationalen Studenten den Weg nach Deutschland vereinfachen.“

FINTIBA, FRANKFURT

„Preis hat uns Türen geöffnet“

Ein Gespräch mit Bastian Krieghoff und Jonas Marggraf, Gründer und Geschäftsführer, Fintiba, über den Gewinn des Hessischen Exportpreises 2019 und ihr Geschäftsmodell, das internationalen Studenten den Studienstart erleichtert.

Ihr Unternehmen Fintiba ist ein echtes Frankfurter Unternehmen. Wie hat sich das Gründerteam zusammengefunden? Krieghoff: Das stimmt, wir sind eng mit der Stadt verflochten. Zum einen als Frankfurter Fintech der frühen Stunde, als der Begriff Fintech gerade erst definiert wurde, und zum anderen, weil unser Gründungsteam enge Verbindungen zur Stadt hat und wir uns hier auch zusammengefunden haben. Wir haben zum Beispiel an der Goethe-Universität und Frankfurt School of Finance studiert und teilweise hier in der

Frankfurter Finanzwelt gearbeitet. Im Unibator, also dem Inkubator der Goethe-Universität, sind wir groß geworden und nun Mitglied des Techquartiers. Unsere Büros liegen direkt am Frankfurter Bahnhof.

Was genau macht Fintiba?

Marggraf: Wir bauen digitale Lösungen, die internationalen Studenten den Weg nach Deutschland vereinfachen. Wichtig ist das für vor allem für Personen aus Nicht-EU-Ländern. Denn diese müssen vor ihrer Ankunft die deutsche

Bürokratie durchlaufen und das noch in einem sehr reglementierten Bereich – denn es geht unter anderem um Bank- und Versicherungsdienstleistungen. Unser Kernangebot ist eine App, die den gesamten Weg des Studierenden nach Deutschland unterstützt, zum Beispiel beim Thema Visum, Einschreibung, notwendige Finanzmittelnachweise und Krankenversicherung. Wir bezeichnen uns auch als Digital Companion, wobei wir natürlich auch nicht-digital für unsere Kunden unterstützend da sind.

Könnten Sie das an einem Beispiel veranschaulichen?

Krieghoff: Wenn beispielsweise ein chinesischer Student die Zulassung einer deutschen Uni erhält, muss es in der Regel schnell gehen: Er muss sich sofort um sein Visum kümmern, damit er noch rechtzeitig zum Studienstart in Deutschland ist. Mithilfe unserer App kann er innerhalb von zehn Minuten ein Konto eröffnen und die Versicherungen abschließen, die er für den Nachweis von Finanzmitteln und des Versicherungsschutzes benötigt. Diese Schnel-

zukommen. Anschließend kamen sie als Werkstudenten zu uns und nun arbeiten sie fest hier. Diese Internationalität zeichnet uns aus: Unsere Mitarbeiter kennen sich mit den Themen selbst aus und hängen sich richtig rein, um Probleme zu lösen.

Ist denn Deutschland als Studienland überhaupt so begehrt?

Marggraf: Tatsächlich boomt Deutschland als Zielland für internationale Auslandsstudenten. Im vergangenen Jahr war Deutschland das größte nichteng-

Kunden aus über 190 Ländern nach Deutschland begleitet – jüngst haben wir den 100000sten Studierenden, der mit unseren Lösungen nach Deutschland kam, gefeiert.

Vor zwei Jahren hat Fintiba den Hessischen Exportpreis gewonnen. Was hat das rückblickend für Sie bedeutet?

Marggraf: Das war ein richtig schönes Erlebnis für uns. Weil die Internationalität, die wir hier leben und die wir täglich in unserem Geschäft haben, ein Stück weit belohnt wurde. Auf der Glaubwürdigkeitsseite hat der Hessische Exportpreis uns ebenfalls geholfen, denn eine Bestätigung durch diese offiziellen Institutionen ist natürlich wertvoll. Außerdem hat er uns viele Türen geöffnet und Kontakte ermöglicht, um unser Geschäft weiter auszubauen.

„Deutschland boomt als Zielland für internationale Auslandsstudenten“

ligkeit und Transparenz ist von unschätzbarem Vorteil. Gleichzeitig können die Ausländerbehörden in den jeweiligen Ländern auf unser System zugreifen. Sie finden alle Unterlagen übersichtlich aufbereitet vor und können leicht die Echtheit der Dokumente und Nachweise überprüfen.

Bei einer solchen Geschäftsidee waren Sie vermutlich selbst einmal Auslandsstudent?

Krieghoff: Genauso ist es. Zudem hat fast jeder in unserem 40-köpfigen Team diese Erfahrungen gemacht, wie es ist, Grenzen zu überschreiten und im Ausland zu leben. Unsere Mitarbeiter stammen aus 17 Nationen und einige davon haben unsere App genutzt, um hierher-

lingssprachige Land für internationale Studierende. Da kommen mehrere Trends zusammen: Wir haben gute Universitäten, es gibt keine oder nur niedrige Studiengebühren, und die Lebenshaltungskosten sind im internationalen Vergleich ebenfalls sehr überschaubar. Wichtig ist für die Studenten auch der attraktive Arbeitsmarkt.

Wo kommen die meisten Studenten her?

Krieghoff: Die meisten Studierenden kommen aus dem asiatischen Raum, ganz konkret aus China und Indien. Grundsätzlich haben wir jedoch eine sehr internationale und diverse Verteilung der Studierenden in Bezug auf ihre Herkunftsländer – wir haben schon

Hessischer Exportpreis 2021

Ihr Unternehmen ist mit Produkten oder Dienstleistungen international sehr erfolgreich – vielleicht sogar ein Hidden Champion? Dann bewerben Sie sich um den Hessischen Exportpreis 2021. Bis 26. Februar können sich alle mittelständischen hessischen Industrie- und Handelsunternehmen, Handwerksbetriebe und Dienstleister bewerben. Der Hessische Exportpreis wird alle zwei Jahre vom Land Hessen, den hessischen IHKs und dem Handwerk verliehen. Er richtet sich an Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten in Deutschland und einem Umsatz bis 50 Millionen Euro. www.hessischer-exportpreis.de



INTERVIEW



Sonja M. Müller

Leiterin, China Competence Center,
c/o IHK Frankfurt

sonja.mueller@frankfurt-main.ihk.de

Einmal 1891 hin und zurück

Ein Gespräch mit Jonas Rothe, Gründer und Geschäftsführer, Timeride, über die Eröffnung des Standorts in Frankfurt und die Faszination, mithilfe von Virtual Reality durch Zeiten zu reisen.

Foto: Timeride



Jonas Rothe, Geschäftsführer von Timeride: „Wie bei vermutlich allen Kindern und Jugendlichen war es auch mein großer Traum, durch Zeiten reisen zu können.“

Herr Rothe, Zeitreisen in die Vergangenheit oder Zukunft sind ein alter Menschheitstraum. Wie ist bei Ihnen daraus eine Geschäftsidee entstanden?

Wie bei vermutlich allen Kindern und Jugendlichen war es auch mein großer Traum, durch Zeiten reisen zu können. Möglicherweise wurde das bei mir durch großartige Filme wie „Zurück in die Zukunft“ noch zusätzlich verstärkt. Während meines Kulturmanagement-Studiums habe ich mich intensiv damit beschäftigt, wie ein Museum der Zukunft aussehen und wie es gelingen kann, Besucher in die Geschichte eintauchen zu lassen. Dabei habe ich mich gedanklich wieder mit dem Thema Zeitreisen beschäftigt. Als ich 2015 erstmals durch eine Virtual-Reality-Brille geschaut habe, wusste ich: Das ist die perfekte Technologie, mit der man der Illusion des Zeitreisens sehr nahekommen kann. Gemeinsam mit meinem ehemaligen Professor habe ich daraufhin Timeride im Jahr 2016 gegründet.

Was macht den Reiz einer Zeitreise aus?

Ob jemand eine Zeitreise nur in seinen Gedanken oder mittels Virtual Reality unternimmt, ist zweitrangig: Immer ist es eine gewisse Flucht aus dem Hier und Jetzt, gepaart mit dem Reiz, etwas Besonderes in einem historischen Kontext zu sehen und zu erleben. Nicht selten wird dem Zeitreisenden dabei bewusst, dass auch in den oft zitierten und verklärten guten alten Zeiten nicht alles gut und schön war. Für viele

Menschen ist es unglaublich spannend, solche Situationen gedanklich durchzuspielen und zu reflektieren, unter welchen Bedingungen sie in einer früheren Zeitepoche gelebt und wie sie sich verhalten hätten.

Nach Köln haben Sie auch in Dresden, München, Berlin und zuletzt in Frankfurt Timeride eröffnet – allesamt Städte, in denen vor der Corona-Pandemie der Städtetourismus boomte. War dies ein Hauptkriterium bei der Auswahl Ihrer Standorte?

Wir beginnen unsere Standortsuche mit einer ganz nüchternen Marktbeurteilung: Für uns sind zum einen die Komponenten Einwohnerzahl und Einzugsgebiet entscheidend, zum anderen die touristische Durchdringung. Hier ist Frankfurt hervorragend aufgestellt. Der Standort muss zudem eine gewisse Transformation durchgemacht und sein Gesicht stark verändert haben, damit unser Konzept aufgeht. Timeride in Rothenburg ob der Tauber würde keinen Sinn machen, da ein Rundgang durch diese Stadt bereits eine Zeitreise ist. Entscheidend für den Erfolg ist die Location: Sie muss sich möglichst im Herzen einer Stadt befinden, wo auch touristische Ströme sind, und wo sich Menschen gerne aufhalten.

Wer sich in der Mainmetropole auf die Virtual-Reality-Zeitreise begibt, wird bei einer Kutschfahrt mit dem Kolonialwarenhändler Theodor Riedel durch die Altstadt und am Mainufer bis zum Messegelände der internationalen elektrotechnischen Ausstellung ins Jahr 1891 zurückversetzt. Wie finden Sie die passende Zeitreise-Story für die jeweiligen Standorte?

Die Konzepte und Storys sind spezifisch auf die jeweiligen Locations zugeschnitten. Nach Befragungen von Einheimischen und Touristen, in welche Zeit sie gerne einmal reisen möchten, greifen sich unsere Autoren und Historiker herausragende geschichtliche Themen, Persönlichkeiten oder Ereignisse heraus. Für München haben wir

den Pfauenwagen von König Ludwig II. als Zeitreisevehikel für eine Flugreise durch 7000 Jahre bayerischer Geschichte weiterentwickelt, in Köln fokussieren wir uns auf die preußische Zeit, und im barocken Dresden rankt sich die Geschichte um Szenarien am Hofe von August dem Starken. Wir versuchen stets, historisch so korrekt und authentisch zu sein, wie dies beim Blick auf die Vergangenheit nur möglich ist. Die Symbiose von Bildung und Unterhaltung ist dabei eine sehr fruchtbare Kombination.

Inwieweit kooperieren Sie am Standort Frankfurt mit anderen touristischen Anbietern?

Da wir erst im Juni eröffnet haben, sind wir aktuell mit vielen Akteuren im Gespräch oder in Verhandlungen. Mit Tourist und Congress Frankfurt tauschen wir uns bereits intensiv aus. Möglichst rasch möchten wir unser Angebot zudem in touristische Erlebnis- und Tourenpakete einbringen und mit Anbietern von Stadtführungen zusammenarbeiten. Wir freuen uns auch sehr darüber, wenn Museen offen für Kooperationen mit uns sind. Timeride sehe ich in diesen Kontexten nicht als Konkurrenten, sondern als Ergänzung.

Und wohin geht Ihre nächste Zeitreise?

Timeride war und ist auf weiteres Wachstum ausgelegt. Angesichts der Corona-Pandemie müssen wir die fünf Standorte zunächst dahin zurückführen, wo sie vor den beiden Lockdowns standen. Wir werden auch künftig weitere Zeitreisen realisieren, denn das ist die DNA unseres Unternehmens, und zugleich die Produktlinie erweitern. So sind wir in Köln sehr erfolgreich mit Virtual-Reality-Stadttouren gestartet, bei denen die Besucher über 2000 Jahre Stadtgeschichte erleben. Mobile VR-Brillen ermöglichen dabei eindrucksvolle Früher-und-Heute-Vergleiche des Stadtbildes direkt an Ort und Stelle. Der Rundgang ist dann zwar immer noch eine klassische Stadtführung, aber eben eine Stadtführung 2.0.



KONTAKT

Timeride

Berliner Straße 42a
60311 Frankfurt
Telefon 069/91 31 37 75
E-Mail frankfurt@timeride.de
www.timeride.de/frankfurt



INTERVIEW



Petra Menke

Chefredakteurin, IHK WirtschaftsForum
p.menke@frankfurt-main.ihk.de

INDUSTRIEBAU



WAS BEDEUTET KOMPETENZ?

www.buehrer-wehling.de



BÜHRER + WEHLING
Die Kraft einer starken Lösung



Alea Hoch- und Industriebau

Aktiengesellschaft feierte Ende November ihr 150-jähriges Bestehen



Das mittelständische Unternehmen Alea Hoch- und Industriebau bietet das Leistungsangebot eines modernen Bauunternehmens, Wohnungs- und Industriebau halten sich dabei die Waage. Seit 2004 wird Alea von Thomas Reimann geführt. Durch den Eintritt seines Sohnes Jan-Niklas wird die Familientradition bereits in sechster Generation fortgeführt. Die Firma mit Hauptsitz in Frankfurt hat ihren unternehmerischen Schwerpunkt in FrankfurtRheinMain, wächst kontinuierlich und beschäftigt mittlerweile rund 100 Mitarbeiter. Reimann engagiert sich auch

ehrenamtlich, unter anderem ist der gebürtige Frankfurter Mitglied der Vollversammlung der IHK Frankfurt und des IHK-Ausschusses Bau- und Immobilienwirtschaft. Alea und Reimann sind Initiator der „Initiative Zukunft Fachkraft“ des BDB Bund deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure Hessen Frankfurt, der die Nachwuchsförderung in der Bauwirtschaft fördert.

DIENSTJUBILÄEN

Dezember

25 Jahre

Axel Emmerich, Univera Lebensversicherung, Frankfurt

Januar

25 Jahre

René Geißler, Commerzbank, Frankfurt

FIRMENJUBILÄEN

30 Jahre

Open Büro- und Personalservice, Frankfurt

PTA Unternehmensberatung, Geschäftsstelle Frankfurt



HESSISCHER EXPORTPREIS

Sie sind ein **mittelständisches** hessisches Unternehmen und **international sehr erfolgreich**?

Teilen Sie Ihre Erfolgsgeschichte mit uns!
Bewerben Sie sich um den **Hessischen Exportpreis 2021**.

Die feierliche **Preisverleihung** findet am 1. Juli 2021 statt.

www.hessischer-exportpreis.de





FRANKFURTER AUSSENWIRTSCHAFTSKALENDER

Digitaler Vertriebstreff für Handelsvertreter und Sales Manager: Außendienst in schwierigen Zeiten – vom neuen Umgang mit alten Kunden

Donnerstag, 10. Dezember, 10 bis 12 Uhr,
Telefon 069/21 97-1435

Webinarreihe „Chinas Wirtschaft verstehen“: Die deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen

Donnerstag, 10. Dezember, 15 bis 16 Uhr,
Telefon 069/21 97-1433

Medizintechnikregistrierung in China

Dienstag, 19. Januar, 10 bis 12 Uhr,
Telefon 069/21 97-1433

Neue Lieferketten in Asien? Hongkong versus Singapur

Donnerstag, 21. Januar, 10 bis 11 Uhr,
Telefon 069/21 97-1433

Interkultureller Workshop (online): Erfolgreich erste Kontakte knüpfen im US-Markt

Donnerstag, 11. Februar, 9.30 bis 12 Uhr,
Telefon 069/21 97-1294

International Stammtisch

jeweils am ersten Montag des Monats,
Telefon 069/21 97-1359, www.frankfurt-main.ihk.de/internationalstammtisch



Weitere Infos und Anmeldung zu den Veranstaltungen online unter www.frankfurt-main.ihk.de/veranstaltungen


Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist teilweise gebührenpflichtig.



Foto: Getty Images / Ian Grainger

UMWELT

Novelle des Batteriegesetzes

Am 1. Januar tritt das geänderte Batteriegesetz in Kraft. Neu sind dabei insbesondere das ausschließliche Wettbewerbsmodell der Rücknahmesysteme sowie eine Registrierungspflicht der Hersteller bei der Stiftung EAR. Bisher mussten Hersteller von Batterie-, Industrie- und Fahrzeugbatterien beim Umweltbundesamt melden. Diese Anzeigepflicht wird durch eine Registrierungspflicht bei der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) ersetzt. Neben den Regeln des Batteriegesetzes und des Elektroggesetzes sind bei vielen Produkten fast immer auch die Regeln des Verpackungsgesetzes zu beachten. www.frankfurt-main.ihk.de  Batteriegesetz

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

Pflegende Beschäftigte unterstützen

Foto: Getty Images / Solskin



Wie können Unternehmen ihre Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unterstützen: Möglichkeiten hierzu zeigt der Leitfaden „Pflegende Beschäftigte brauchen Unterstützung“ auf. Dieser bietet neben Infos zur Situation der Pflegenden und zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch Tipps und Checklisten aus der betrieblichen Praxis. Die Publikation des Netzwerkbüros Erfolgsfaktor Familie entstand im Auftrag von DIHK und Bundesfamilienministerium. Bestellung via netzwerkbuero@dihk.de, Download unter www.erfolgsfaktor-familie.de

INDUSTRIEBAU



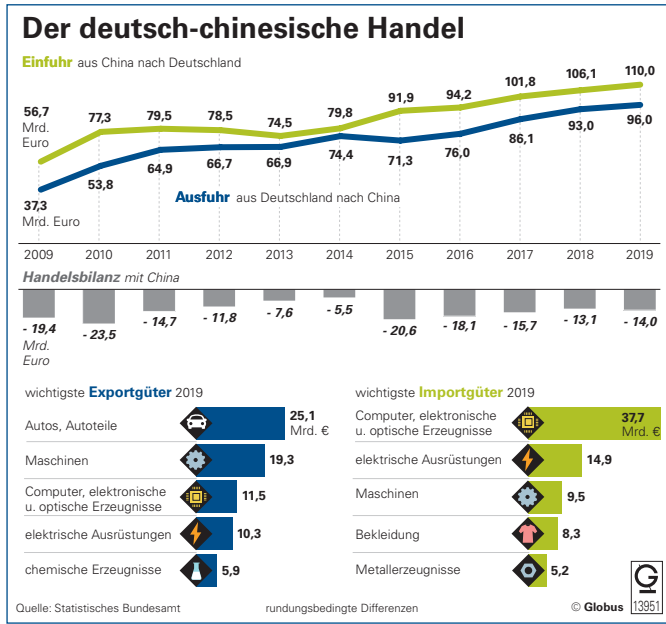
**KOMPETENZ BEDEUTET,
DAS BAUEN DEN FACH-
LEUTEN ZU ÜBERLASSEN.**

www.buehrer-wehling.de



BÜHRER + WEHLING
Die Kraft einer starken Lösung

INTERNATIONAL



Chinesische Exportkontrolle

Am 1. Dezember tritt das erste nationale Gesetz zur Exportkontrolle der Volksrepublik China in Kraft. Es gibt den chinesischen Behörden neue, weitreichende Kontrollbefugnisse. Das Gesetz gilt sowohl für die Verbringung kontrollierter Güter vom chinesischen Festland nach außerhalb des chinesischen Festlands als auch für die Bereitstellung kontrollierter Güter durch chinesische Einrichtungen an ausländische Einrichtungen. Die Bestimmungen gelten auch für die Durchfuhr, den Umschlag, den Versand, die Wiederausfuhr und die Ausfuhr von Gütern aus einem Zollverschlussgebiet oder einer Sonderzollzone. Dem Exportkontrollgesetz unterliegen alle Güter, welche die nationale Sicherheit und die nationalen Interessen Chinas gefährden könnten. Bei Verstoß drohen empfindliche Bußgelder. Daher sollten deutsche Unternehmen die bisherigen Compliance-Maßnahmen für ihr chinesisches Geschäft kritisch prüfen. www.frankfurt-main.ihk.de/chinaexport

INTERNATIONAL

Brexit: Übergangsfrist endet

Zum Jahresende verlässt das Vereinigte Königreich den europäischen Binnenmarkt und die Zollunion. Ab 1. Januar ändern sich somit die Vorschriften für den Handel mit Unternehmen und Endverbrauchern sowie die Erbringung von Dienstleistungen im britischen Markt. www.grossbritannien.ahk.de/brexit

Zelthallen - Stahlhallen



HTS | tentiq

Top Konditionen - Leasing oder Kauf
http://www.hts-tentiq.com - Telefon: 06049 95100

ZÄUNE · GITTER · TORE

DRAHT WEISSBÄCKER

Draht-Weissbäcker KG
Steinstr. 46-48, 64807 Dieburg
Tel. (06071) 98810 · Fax (06071) 5161
Internet: www.draht-weissbaecker.de
Email: draht@weissbaecker.de


- Draht- und Gitterzäune · Tore
- Schiebetore · Drehkreuze · Türen
- Schranken · Gabionen · Pfosten
- Sicherheitszäune · Mobile Bauzäune
- Alu-Zäune · sämtliche Drahtgeflechte
- Alu-Toranlagen · Rankanlagen
- auch Privatverkauf

BRANCHEN

Immobilienkauf: Änderung bei der Maklercourtage



Foto: Getty Images / sukanya stithikongsak

 Kurz vor Weihnachten tritt ein neues Gesetz in Kraft, das die Verteilung der Maklercourtage beim Immobilienkauf regelt: Private Käufer von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen müssen künftig höchstens die Hälfte der Maklercourtage zahlen. Zudem kann ein Makler, der aufgrund zweier Verträge für Käufer und Verkäufer tätig ist, von beiden Parteien nur eine Vergütung zu gleichen Teilen verlangen. Hat er mit einer Partei eine unentgeltliche Tätigkeit vereinbart, kann er von der anderen Partei keine Vergütung beanspruchen. Auch müssen Maklerverträge ab 23. Dezember schriftlich erfolgen.

Baustein der Fachkräftesicherung

Die Ergebnisse der Prognos-Studie „Neue Chancen für Vereinbarkeit! Wie Unternehmen und Familien der Coronakrise erfolgreich begegnen“ sind eindeutig: Die Bedeutung von Vereinbarkeitspolitik in Unternehmen ist in Zeiten der Krise gestiegen.



Foto: Getty Images / iibusca

Die Unterstützung von Familien als Arbeitgeber und eine aktive Kommunikationskultur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Chancen, die von den Unternehmen ergriffen werden müssen – nicht nur im Hinblick auf verlängerte Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Die Neuorganisation der Kinderbetreuung war in den vergangenen Monaten eine besonders große Herausforderung für Eltern und somit auch für die Unternehmen. Denn alle berufstätigen Eltern – egal ob Voll- oder Teilzeit und unabhängig von den

Hierarchiestufen – mussten plötzlich ohne Ganztagsbetreuung den Kindern, aber auch ihrer Arbeit im Homeoffice gerecht werden.

Kommunikationskultur stärken

Neben den Möglichkeiten eines Homeoffices und flexibleren Arbeitszeiten hat sich eine aktive Kommunikationskultur als wichtig bewiesen: Offene Gespräche, wie Arbeitszeiten mit Kinderbetreuung zu vereinbaren sind, haben meist dazu beigetragen, eine gute Lösung für

In Kürze

- Das Bewusstsein der Arbeitgeber für die Bedürfnisse ihrer Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der Krise deutlich gestiegen.
- Jedes zweite Unternehmen führte als Reaktion auf die Krise familienbewusste Maßnahmen ein oder weitete das vorhandene Angebot aus. Dies gilt insbesondere für Homeoffice und / oder flexible Arbeitszeiten.
- Rund 80 Prozent der Unternehmen sagen, dass Kinderbetreuung ein zentraler Faktor für die Produktivität ihres Unternehmens ist.
- Unternehmen haben sich in der Krise überwiegend als hilfsbereite, verantwortliche Partner der Eltern bewiesen.
- Die Mehrheit der Unternehmen unterstützt auch in der Krise aktive Vaterschaft und spricht sich gegen eine Retraditionalisierung der Elternrollen aus.

alle Seiten zu finden. Drei Viertel der Eltern, die das Gespräch mit ihrem Arbeitgeber suchten, haben positive Erfahrungen gemacht und sind auf Verständnis und Unterstützung gestoßen.

In Unternehmen, in denen eine offene und eingeübte Kommunikation stattfindet, wird Vertrauen zu Personalverantwortlichen geschaffen und somit der Dialog zwischen Mitarbeitern und Arbeitgebern auch in Krisenzeiten erleichtert. Mitarbeiter möchten gesehen, gehört und mit all ihren Problemen angenommen und bestärkt werden. Der Dialog ermöglicht, gemeinsam Lösungen für die Vereinbarkeit wie auch eine vertrauensvolle Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen.

Kein Zurück zu traditionellen Elternrollen

Letzten Endes sind es diese Faktoren, die einen essenziellen Beitrag zu motivierten und loyalen Mitarbeitern schaffen. Eine erhöhte Motivation und damit einhergehende Bindung an Job und Arbeitgeber senken den Wunsch zum Wechsel des Jobs. Dies schlägt sich für das Unternehmen wirtschaftlich durch eine höhere Produktivität und Kosteneinsparungen, die mit der Einarbeitung neuer Mitarbeiter einhergehen würden, nieder.

Unternehmen sprechen sich mehrheitlich gegen eine Retraditionalisierung der Elternrollen aus und somit für eine gemeinsame und geteilte Kinderbetreuung. Ebenso wollen 44 Prozent der Eltern, bei denen sich die Aufteilung der Kinderbetreuung noch in der Pandemie hin zu einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung entwickelt hat, diese Aufteilung auch zukünftig beibehalten. In diesem Zusammenhang ist es umso wichtiger, dass Führungskräfte, die ebenso von der Problematik der fehlenden Kinderbetreuung betroffen waren, als Vorbilder agieren. Meetings abzusagen oder zu verschieben, weil die Betreuung des Kindes nicht anders gewährleistet werden kann, zeigt den Mitarbeitern, dass das Unternehmen die Herausforderungen erkennt und gleiche Maßstäbe für alle Hierarchiestufen und alle Mütter oder Väter gelten.

Gestärkt aus der Krise hervorgehen

Die Prognos-Befragung zeigt, dass familienbewusste Personalmaßnahmen und somit vereinbarkeitsfördernde Maßnahmen ausgebaut wurden und dies auch von den Beschäftigten bemerkt wird. Die Unternehmen haben erkannt, dass betriebliches Familienbewusstsein eine wichtige Fachkräftesicherung darstellt. Denn es lockt nicht nur neue Mitarbeiter an, sondern

bindet diese auch im Unternehmen; zudem geht mit einer höheren Motivation meist auch eine höhere Produktivität einher. Unternehmen und Familien gehen somit gestärkt aus der Krise hervor – und so einfach kann sie ein möglicher Lockdown aus arbeitsproduktiver Sicht nicht mehr umhauen.



IHK ONLINE

Hier können Sie die Prognos-Studie „Neue Chancen für Vereinbarkeit“, die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erstellt wurde, aufrufen:

www.prognos.com



DIE AUTORIN



Sandra Hinrichs

Geschäftsführerin, Main(e) Familienagentur, Frankfurt

hello@mainefamilienagentur.de

Strommärkte im Wandel

Das Potenzial der afrikanischen Staaten an erneuerbaren Energiequellen ist immens. Dem stehen allerdings magere Versorgungsbilanzen gegenüber. Hieraus ergeben sich für deutsche Unternehmen interessante Marktchancen.



Foto: Picture Alliance / brückwinkel / C. Kaiser

Nicht nur der Stromsektor ist ein interessantes Geschäftsfeld für ein unternehmerisches Engagement in Afrika, sondern auch die Trinkwasserversorgung.

Ebenso wie in Europa bilden auch die 54 Länder Afrikas wirtschaftlich keine homogene Einheit. Im südlichen Afrika steigen beispielsweise die Stromkosten, die Tarife werden schrittweise an die realen Kosten angepasst. Dies geht einher mit einer politisch gewollten Liberalisierung der Strommärkte. In deren Folge etablieren sich neue Stromerzeugungs- und Vertriebsformen. Es werden direkte Verträge zwischen Independent Power Producers (IPPs) und gewerblichen Stromverbrauchern geschlossen

und neue Akteure werden aktiv. So schwinden die Monopole der staatlichen Stromversorger und traditionelle Akteure wie die Stadtwerke und öffentliche Versorger müssen neue Rollen finden.

Erneuerbare Energien auf dem Vormarsch

Im Kontext der sich wandelnden Strommärkte gehört den erneuerbaren Energien die Zukunft. Daher fördert Deutsch-

land ein Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien – es domiziliert im Regionalbüro Kapstadt der Deutschen Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika, um die Einführung von Technologien und Dienstleistungen sowie Energieeffizienz zu unterstützen.

Die Veränderungsprozesse führen dazu, dass die Möglichkeiten für privatwirtschaftliches Engagement im Stromsektor in zahlreichen Ländern Subsaharrikas steigen.

Auslandshandelskammern und Delegiertenbüros der Deutschen Wirtschaft

Westliches Afrika

- Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in Ghana, Accra: www.ghana.ahk.de
- Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in Nigeria, Lagos: www.nigeria.ahk.de

Östliches Afrika

- Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in Kenia, Nairobi: www.kenia.ahk.de

Südliches Afrika

- Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in Angola, Luanda: www.angola.ahk.de
- Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika, Johannesburg: www.suedafrika.ahk.de

In zunehmendem Maß werden erneuerbare Energien für den gewerblichen Eigenverbrauch genutzt. Zudem befeuern Strompreiserhöhungen in den Unternehmen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Für deutsche Unternehmen ergeben sich hieraus Marktchancen in Afrika – insbesondere für Anbieter, die eine Eigenversorgung für Strom bei Industriebetrieben und Gewerbe fördern oder für Anbieter ländlicher Elektrifizierung. Bei Letzterem steht die Fotovoltaik im Fokus. Marktchancen bieten sich auch für technische Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz – insbesondere bei Motoren oder Pumpen.

Trinkwasserversorgung

Ebenso besteht großes Potenzial bei der Wassertechnik. In vielen Ländern Afrikas sind Systeme zur städtischen und ländlichen Wasserver- oder Abwasserentsorgung marode, ineffizient oder

nicht vorhanden. Selbst die Inselstaaten Madagaskar und Mauritius haben Trinkwasserprobleme. Nach Angaben der WHO hat nur ein Anteil von rund 70 Prozent der Gesamtbevölkerung in Subsahara-Afrika Zugang zu Trinkwasser und ein Anteil von circa 30 Prozent Zugang zur Kanalisation. In Nordafrika sind die Anteile höher. Über 90 Prozent der Gesamtbevölkerung haben Zugang zu Trinkwasser und knapp 90 Prozent zur Kanalisation. Für deutsche Unternehmer sind im Hinblick auf die Zahlungssicherung vornehmlich Projekte interessant, die von der internationalen Gebergemeinschaft finanziert werden.

Abwasseraufbereitung

Selbst im Schwellenland Südafrika geht ein Drittel des Trinkwassers auf dem Weg zum Verbraucher verloren. Auch die Abwasseraufbereitung im Land ist mangelhaft und kann mit der raschen Urbanisierung nicht Schritt halten. Hinzu kam in den vergangenen Jahren der Klimawandel in Form von Dürren. Um eine sichere Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, müssten nach einer aktuellen Studie des südafrikanischen Ministeriums für Siedlungswesen, Wasser und Abwasser bis zum Jahr 2030 etwa 47 Milliarden Euro investiert werden.

Private Public Partnership

Angesichts knapper Staatskassen wird die Beteiligung privater Investoren – Private Public Partnership (PPP) – unerlässlich sein. Im Zuge der Corona-Pandemie hat Präsident Cyril Ramaphosa jüngst erklärt, dass Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur das Schwungrad für die Erholung der Wirtschaft werden. Elf Wassergroßprojekte im Gesamtwert von 5,5 Milliarden Euro wurden in diesem Zusammenhang von der Regierung angekündigt. Doch ganz gleich, für welchen afrikanischen Markt sich ein Unternehmen interessiert: Zeit, Geduld und Gelassenheit sind mitzubringen. „Gras wächst nicht schneller, wenn man es zieht“, lautet eine afrikanische Weisheit.



IHK ONLINE

Weitere Infos über die Kompetenzzentren für erneuerbare Energien und für Wasser im südlichen Afrika unter

www.germanchamber.co.za



DER AUTOR



Walter Engelmann

Consultant, Deutsche IHK für das südliche Afrika, Johannesburg
frankfurt@germanchamber.co.za

Inlandsnachfrage schwächtelt



Die Stimmung unter den Mitgliedsunternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt hellt im Vergleich zur Vorumfrage auf, ist jedoch infolge der Corona-Pandemie in den meisten Branchen unter dem Strich weiterhin gedrückt.

Die konjunkturelle Situation ändert sich in Zeiten der Corona-Pandemie nahezu wöchentlich. Insbesondere die Veranstaltungs- und Reisebranche sowie das Gastgewerbe sind stark von den sich ändernden Bedingungen abhängig. Zur Herbstumfrage 2020, welche vor den Verschärfungen der Corona-Maßnahmen im November stattfand, bewerten die Betriebe aller Branchen ihre aktuelle und zukünftige Geschäftslage deutlich besser als in der Vorumfrage im Frühsommer. Diese wurde kurz nach dem ersten Lockdown durchgeführt.

Gute Geschäftslage in einigen Branchen

Grund dafür sind Lockerungsmaßnahmen und die Unterstützung durch staatliche Hilfsprogramme. Als Resultat steigt der IHK-Geschäftsklimaindex um 30 auf 96 Punkte, liegt damit aber

erneut unter der 100-Punkte-Marke, welche den Bereich zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung darstellt. Die positive Entwicklung wird insbesondere durch das Baugewerbe sowie die Finanz-, Kredit- und Versicherungswirtschaft getrieben, welche bereits wieder optimistisch in die Zukunft blicken und von einer guten Geschäftslage berichten.

Trotzdem rechnen weiterhin 63 Prozent aller befragten Unternehmen mit einem durch die Corona-Pandemie ausgelösten Umsatzrückgang für das laufende Jahr. Das sind im Vergleich zur Vorumfrage sieben Prozent weniger. Auch die Investitions- und Beschäftigungsabsichten sowie die Exporterwartungen nehmen zu, sind in Summe aber weiterhin deutlich negativ. Aufgrund der anhaltenden und teilweise wieder zunehmenden Restriktionen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sehen die meisten Unternehmen das größte Geschäftsrisiko in einer weiterhin beeinträchtigten Inlandsnachfrage (64 Prozent).

Reduzierte Auslandsnachfrage

Die exportorientierte Industriebranche fürchtet zudem eine anhaltend reduzierte Auslandsnachfrage. Mehr als jedes zweite Industrieunternehmen sieht hierin eine Gefahr. An zweiter Stelle der größten Risiken stehen mit 53 Prozent erneut die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Besonders häufig werden in diesem Zusammenhang

härtere Coronamaßnahmen und weitere Lockdowns befürchtet.

Hinzu kommen das Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, die Verschiebung der Insolvenzantragspflicht und damit eine Fülle potenzieller Forderungsausfälle sowie mögliche Steuererhöhungen im Nachgang der Pandemie. Weiterhin stellen die unverändert existenten Handelskonflikte eine Gefahr dar. Das strukturelle Problem des Fachkräftemangels rückt während der Corona-Pandemie etwas in den Hintergrund, stellt mit 29 Prozent aber das drittgrößte Risiko dar.



DIE AUTOREN



Simon Peschges (l.)

Chefvolkswirt, Wirtschaftspolitik und Metropolenentwicklung, IHK Frankfurt
s.peschges@frankfurt-main.ihk.de

Malte Hischemöller (r.)

Referent, Wirtschaftspolitik und Metropolenentwicklung, IHK Frankfurt
m.hischemoeller@frankfurt-main.ihk.de

Konjunkturumfrage IHK-Bezirk Frankfurt

Die IHK Frankfurt befragt dreimal jährlich rund 3000 Mitgliedsunternehmen zu ihren Einschätzungen der konjunkturellen Entwicklung. Unternehmen, die Interesse an einer Teilnahme haben, melden sich bei Malte Hischemöller, E-Mail m.hischemoeller@frankfurt-main.ihk.de. Abruf des Konjunkturberichts unter: www.frankfurt-main.ihk.de/konjunkturbericht

„Ein Jahrhundertprojekt“

Ein Gespräch mit Gregor Sommer, Bürgermeister von Wehrheim, über die Bedeutung des geplanten Ausbaus der Taunusbahn sowie der Elektrifizierung und Verlängerung der S 5 bis nach Usingen für den Hochtaunuskreis.

Fotos: RMV/Alexander Habermehl



Zahlen, Daten, Fakten

- Elektrifizierung der 18 Kilometer langen Strecke zwischen Friedrichsdorf und Usingen
- Zweigleisiger Ausbau zwischen den Bahnhöfen Saalburg/Lochmühle und Wehrheim
- Mit der Direktverbindung von und nach Frankfurt im 30-Minuten-Takt werden Wehrheim, Neu-Anspach und Usingen umsteigefrei angebunden
- Verkürzung der Fahrtzeit zwischen dem Usinger Land und Frankfurt um etwa drei Minuten
- Tägliche Fahrgäste auf der Taunusbahn: 1989: 1500; 2018: 11 000; 2025: 18 000 (Prognose)

Herr Sommer, warum ist die Gemeinde Wehrheim als Gewerbestandort besonders attraktiv?

Obwohl wir eine ländlich geprägte Kommune sind, haben sich hier auch sehr innovative Unternehmen angesiedelt. Dies liegt nicht zuletzt an der guten Verkehrsinfrastruktur: Die Anschlüsse zur A 661 und A 5 sind ideal, und auch die Taunusbahn trägt zur Attraktivität der Kommune bei. Wehrheim begrüßt daher den Ausbau der Taunusbahn sowie die Elektrifizierung und Fortführung der S 5 bis Usingen. Wir sind seitens der Kommune bestrebt, Erweiterungsmöglichkeiten für Gewerbeflächen zu schaffen.

Welchen Stellenwert hatte die Taunusbahn vor 30 Jahren, welchen hat sie heute?

Seinerzeit wurde beabsichtigt, die Bahnstrecke stillzulegen. Im Hochtaunuskreis ist es aber gelungen, die Taunusbahn auf die Gleise zu setzen. Sie ist ein Erfolgsmodell, was die ständig steigenden Fahrgastzahlen bestätigen. Vor 30 Jahren hätte niemand daran geglaubt, dass die Taunusbahn ein entlastender Faktor für unsere vollen Straßen werden könnte. Umso wichtiger ist nun, dass der Ausbau der Taunusbahn für die Pendler innerhalb des RheinMain-Gebiets erfolgt.

Mit dem Ausbau und der Elektrifizierung soll die S-Bahn bis ins Usinger Land fahren. Was bedeutet das für Anwohner und Unternehmer?

Es bedeutet vor allem eine schnellere und verbesserte Erreichbarkeit, insbesondere eine Kapazitätserweiterung der Beförderungsmöglichkeiten im RheinMain-Gebiet. Ganz wichtig ist als Zukunftsprojekt ebenfalls die noch zu

auf die Verlängerung der S 5 als schnellere Verbindung innerhalb des RheinMain-Gebiets. Ich bin davon überzeugt, dass ein Ausbau der S 5 viele Pendler zu einem Umstieg auf die Bahn bewegen wird. Dazu sind aber ausreichend

zunehmen wird. Die Fortführung der S 5 auf der Strecke bis Usingen wird zu einer Stabilisierung des Schienennetzes führen und somit auch zu einer Verbesserung der Attraktivität dieser Bahnstrecke. Die Metropolregion setzt auf die S-Bahn und somit die Elektrifizierung, was von meiner Seite für richtig erachtet wird.



„Die Taunusbahn ist ein Erfolgsmodell. Vor 30 Jahren hätte niemand daran geglaubt, dass sie ein entlastender Faktor für unsere vollen Straßen werden könnte.“

Gregor Sommer, Bürgermeister, Wehrheim

realisierende Regionaltangente West, durch deren Bau eine direkte Anbindung an den Flughafen Frankfurt erfolgen soll. Es bleibt den Kommunen aufgrund der Auslastung des Straßennetzes nur die Möglichkeit, durch eine Kapazitätserweiterung auf der Schiene eine Verbesserung zu erreichen. Die Menschen warten daher

P+R-Parkplätze in Bahnhofsnähe bereitzustellen.

Kritiker des Ausbaus bemängeln, dass die verlängerte S-Bahn zu mehr Verspätungen auf der Taunusbahn führen wird. Wie schätzen Sie die Situation ein?

Ich sehe es so, dass die Verlässlichkeit der Bahn auf dieser Strecke insgesamt

Nicht alle Bürger in Wehrheim sind von dem Projekt begeistert. Welche Betroffenheiten gibt es?

Anwohner entlang der Bahnstrecke werden im Rahmen der Baumaßnahmen mit Lärmbelästigungen rechnen müssen. Auch der Wegfall von Bäumen wird sich entlang der Bahnstrecke im Bereich der Saalburgsiedlung bemerkbar machen. Ich habe Verständnis für die Betroffenheit der Anlieger, kann aber nur um Verständnis bitten und dafür werben, dass der Ausbau erfolgen muss und wir als Gemeinde Wehrheim

JETZT
KOSTENFREI
RATGEBER
BESTELLEN.



IMMOBILIE IN DER SCHEIDUNG?! AUF WAS SIE JETZT UNBEDINGT ACHTEN MÜSSEN!

Lassen Sie sich nicht verunsichern. Gerne beraten wir Sie rund um die Immobilie (*keine Rechtsberatung*). Rufen Sie uns an oder informieren Sie sich unverbindlich in unserem Ratgeber.

Marko Verkic, CEO, erstellt Ihnen gerne eine ausführliche Wertermittlung für Ihre Immobilie.*

*Fachkompetenz erworben durch IHK Seminar Wertermittlung



Marko Verkic

PRIMODEUS
IMMOBILIEN

0176 - 64881854 | www.primodeus.de



Aktuell läuft das Planfeststellungsverfahren für die Elektrifizierung und den Ausbau der Taunusbahn.

die Möglichkeit haben, in Zukunft von dem bereits bestehenden und attraktiven S-Bahn-Netz in FrankfurtRheinMain verstärkt zu profitieren.

Die Coronakrise hat die Arbeitswelt verändert. Ist ein Ausbau der Bahnstrecke überhaupt notwendig, wenn künftig viele Arbeitnehmer öfter im Homeoffice sind?

Natürlich hat die aktuelle Coronakrise zu Veränderungen geführt, viele Menschen sind im Homeoffice tätig. Inwieweit sich

dass wir in den nächsten Jahren den Ausbau der Strecke erfolgreich begleiten können.

Wie hoch ist die Akzeptanz des Projektes in der Kommunalpolitik im Usinger Land?

Nach den mir vorliegenden Informationen ist die Akzeptanz in der Kommunalpolitik im Usinger Land sehr hoch. Wichtig ist für die Kommunalpolitik, dass mit dem Ausbau der Bahn eine Entlastung des Straßennetzes herbei-

„Diese Chance hat man einmal – daher sollten wir sie nutzen“

dies in den kommenden Monaten und Jahren fortsetzen wird, bleibt abzuwarten. Ich bin optimistisch gestimmt, dass viele Bereiche sich wieder erholen und normalisieren werden.

Und wann wird die S5 erstmals ins Usinger Land fahren?

Aktuell kann ich leider noch keine Jahreszahl nennen. Die Verschiebung des Projekts um etwa ein Jahr habe ich zur Kenntnis genommen und hoffe sehr,

geführt wird, da dieses aktuell ja sehr belastet ist. Einen Ausbau von Straßen wird es in dem vor vielen Jahren diskutierten Umfang nicht mehr geben, sodass nur die sinnvolle Maßnahme und der Ausbau der Taunusbahn zu einer Verbesserung führen werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir im Usinger Land vor einem Jahrhundertprojekt stehen. Diese Chance hat man einmal, daher sollten wir sie auch nutzen.



IHK ONLINE

Weitere und aktuellste Infos zur Elektrifizierung der Taunusbahn finden Sie unter

www.taunusbahn.de



INTERVIEW



Dr. Alexander Theiss (l.)

Geschäftsführer, Standortpolitik,
IHK Frankfurt

a.theiss@frankfurt-main.ihk.de



Lukas Berkel (r.)

Referent, Standortpolitik, IHK Frankfurt

l.berkel@frankfurt-main.ihk.de

Beschäftigungsboom ausgebremst



Die Corona-Pandemie zeigt deutliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in FrankfurtRheinMain. Knapp ein Viertel der Unternehmen plant einen Stellenabbau.

Zum Jahresende 2019 waren fast 2,47 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Metropolregion FrankfurtRheinMain tätig. Im Jahr 2019 konnte mit einem Plus von 38500 Stellen (plus 1,6 Prozent) das zehnte Jahr in Folge ein Beschäftigungswachstum verzeichnet werden. Nun zeichnet sich allerdings eine Trendwende ab: Anhaltende Spannungen auf der weltpolitischen Bühne und vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden dem Beschäftigungsboom in FrankfurtRheinMain ein vorläufiges Ende setzen. Für 2020 rechnen die regionalen Wirtschaftskammern nur noch mit einem geringen Beschäftigungswachstum von etwa 15000 Stellen (plus 0,6 Prozent), während für das Jahr 2021 ein Beschäftigungsrückgang von 12400 Stellen (minus 0,5 Prozent) prognostiziert wird.

Stellenabbau scheint unvermeidbar

Die Rückmeldungen der Unternehmen zur Beschäftigungssituation in den kommenden Monaten zeigen, dass der Großteil der Unternehmen (63 Prozent) seine Beschäftigten halten möchte, jedoch auch 24 Prozent mit Stellenstreichungen planen. Der IHK-Beschäftigungsindikator fällt von einem

Vorjahreswert von einem Punkt auf minus elf Punkte in diesem Jahr.

Investitionsbereitschaft sinkt

Angesichts der extrem unsicheren und gesamtwirtschaftlich schwierigen Lage aufgrund der Corona-Pandemie wäre es nicht verwunderlich, wenn viele Unternehmen ihre geplanten Investitionen für die nächsten Monate erst einmal zurückstellen. Der IHK-Investitionsindikator fällt gegenüber dem Vorjahr um 21 Punkte auf minus 19 Punkte. 37 Prozent der Unternehmen planen, ihre Investitionsausgaben zu reduzieren.

Branchenunterschiede

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind zwischen den Branchen der Metropolregion FrankfurtRheinMain sehr unterschiedlich. Am stärksten von Umsatzrückgängen betroffen ist wie zu erwarten das Gastgewerbe. Hier geben 49 Prozent der befragten Unternehmen Umsatzrückgänge von mehr als 50 Prozent an. Hingegen sehen 36 Prozent des Baugewerbes durch die Corona-Pandemie gar keine Auswirkungen auf ihre Umsätze und 15 Prozent sprechen sogar von Umsatzsteigerungen. Ebenfalls von Umsatzsteigerungen im

Jahr 2020 berichten das Kreditgewerbe (19 Prozent), der Handel (16 Prozent), Finanzdienstleister (14 Prozent) und Versicherer (zehn Prozent).



IHK ONLINE

Download der Beschäftigungs- und Konjunkturprognose unter

www.frankfurt-main.ihk.de/prognose



DIE AUTORIN



Angelika Holzmaier

Referentin, Wirtschaftspolitik und Metropolenentwicklung, IHK Frankfurt
a.holzmaier@frankfurt-main.ihk.de

Mit einer Anzeige im **IHK WirtschaftsForum** erreichen Sie über 72.400 Entscheider in der Region FrankfurtRheinMain.

Wir beraten Sie gerne: **069 / 4209 03-75** oder www.zarbock.de/wifo





Foto: Picture Alliance / greatif

SERIE IMMOBILIENSTANDORT

Begehrter Firmenstandort

Kronberg mit seinen drei Stadtteilen Kronberg, Schönberg und Oberhöchstadt ist die bevorzugte Wohnlage für Leistungsträger und Führungskräfte in der Metropolregion FrankfurtRheinMain.

Nachdem wohlhabende Frankfurter Familien die Sommerfrische im Taunus entdeckten und mit repräsentativen Bauten speziell in Kronberg und Schönberg sesshaft wurden, entstanden weitere schlossähnliche Villen mit großzügigen Parkanlagen, die das Bild von Kronberg bis in die heutige Zeit prägen. Die traditionell gute Verbindung zu Frankfurt fußt nicht zuletzt auf der bereits im Jahr 1874 eröffneten Bahnverbindung nach Frankfurt, heute die S-Bahn-Linie 4 mit zwei Haltepunkten.

Überdurchschnittliche Kaufkraft

In der mittelalterlichen Altstadt mit traditionsreichen Gasthäusern finden sich

Dinge des täglichen Bedarfs bis hin zu exklusiven Angeboten. Die Einwohner der Stadt Kronberg verfügen über eine weit überdurchschnittliche Kaufkraft. Der Kaufkraftindex liegt um 81 Prozent über dem Bundesdurchschnitt (Stand 2020). Kronberg belegt damit einen bundesweiten Spitzenplatz und gilt als eine

der Kommunen in Deutschland mit der höchsten Einkommensmillionärsdichte.

Aufgrund eines Nachfrageüberhangs gibt es ein hohes Miet- und Immobilienpreisniveau. Einer hohen Nachfrage nach Villengrundstücken und Eigentumswohnungen steht ein geringes

Frankfurter Immobilienbörse

Die Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt ist ein regionaler Interessenzusammenschluss von 60 Maklern, Sachverständigen, Entwicklern, Verwaltern und weiteren rund um die Immobilie engagierten Unternehmen und Institutionen. Das Ziel der Frankfurter Immobilienbörse ist die Verbesserung der Markttransparenz auf dem Immobilienmarkt im IHK-Bezirk Frankfurt. www.frankfurt-main.ihk.de/immobilienboerse

Angebot entgegen. Laut Erhebung der Frankfurter Immobilienbörse ergibt sich ein Spektrum für Eigentumswohnungen von 1 700 bis über 5 800 Euro pro Quadratmeter. Wohnraummieten liegen bei neun bis 15 Euro. Bei Baugrundstücken werden bis zu 1 200 Euro je Quadratmeter erzielt. Die Preise für Einfamilienhäuser liegen im Mittel bei 830 000 Euro, wobei die exklusiven Villenlagen mit deutlich höheren Preisen herausfallen.

Gefragter Unternehmensstandort

Nicht nur die exponierte Höhenlage mit fantastischen Ausblicken auf Frankfurt macht Kronberg zu einem begehrten Unternehmensstandort. Hier wird auch viel Geld erwirtschaftet. Die Unternehmensberater Accenture, Vermögensverwalter und Fonds wie Fidelity International oder Procter & Gamble haben ihren Firmensitz in der Taunuskommune und schätzen die namhafte Lage mit einem moderaten Gewerbesteuerhebesatz von 357 v. H. Zum 30. Juni 2019 waren rund 14 100 Personen in den Kronberger Unternehmen

sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Täglich pendeln über 13 000 Beschäftigte zur Arbeit in die Stadt, lediglich gut 5 200 gehen außerhalb ihrer Arbeit nach. Büroflächen sind mit Mietpreisen bis 13 Euro pro Quadratmeter verfügbar, für den Einzelhandel in 1-a-Lagen der Innenstadt liegen die Quadratmeterpreise bei etwa 24 Euro.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Die Knappheit privat genutzter und gewerblicher Grundstücke verhindert einen weiteren Zuzug von Neubürgern und Unternehmen. Als eine der kleinsten Kommunen im Hochtaunuskreis sah man lange Zeit keinen Grund, sich zu verändern. Die Anzahl der Einwohner ist mit etwa 18 300 seit Jahren nahezu konstant. Seit geraumer Zeit arbeitet die Stadt Kronberg an einem integrierten Stadtentwicklungskonzept, das für alle großen Themen die Zukunftsperspektiven aufzeichnen soll, so auch eine moderate Ausweisung von Baugrund und gewerblichen Flächen.



DER AUTOR



Roland Steiner

Geschäftsführer, Claus Blumenauer Immobilienconsulting, Königstein
steiner@claus-blumenauer.de

DREI FRAGEN AN



Klaus Temmen, bis Ende November Bürgermeister der Stadt Kronberg, über die Standortqualität der rund 18 000 Einwohner zählenden Stadt

Herr Temmen, warum sollten Neubürger nach Kronberg ziehen?

Kronberg ist ein gefragter Wohn- und Unternehmensstandort. Die Stadt besitzt das IHK-Gütesiegel „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, dazu zählen auch moderne Schulen und Betreuungseinrichtungen.

Was ist Ihr wichtigster Standortfaktor für Unternehmen?

Es gibt nicht den einen wichtigsten Standortfaktor. Unsere Unternehmen schätzen die Kombination aus idealer Lage im Ballungsraum, hervorragender Verkehrsanbindung, attraktiven Steuersätzen sowie dem hochwertigen Kultur- und Freizeitangebot.

Was muss man über die Kommune unbedingt wissen?

Kronberg ist eine internationale und weltoffene Stadt. Die mittelalterliche Burg als Wahrzeichen, die historische

Altstadt, die Geschichte der Kronberger Malerkolonie, die Spuren von Victoria Kaiserin Friedrich, der Opel-Zoo, die Kronberg Academy oder die Designgeschichte der Firma Braun sind weit über die Grenzen Kronbergs hinaus bekannt.

Die Fragen stellte Roland Steiner, Claus Blumenauer Immobilienconsulting.

AUSBILDUNG

Betriebliche Praktika für Schüler gesucht

Viele Schulen in Frankfurt sowie den Landkreisen Main-Taunus und Hochtaunus suchen noch verstärkt Unternehmen, die Schülerpraktika anbieten. Das Schülerpraktikum ist ein wichtiges Instrument für eine erfolgreiche Berufsorientierung. Auch Unternehmen profitieren von schulischen Betriebspraktika, da sie so die Fachkräfte von morgen für ihren Beruf, die Branche oder auch für den eigenen Betrieb begeistern können. Die Ausbildungsberatung der IHK Frankfurt berät Sie gerne, wenn Ihr Unternehmen Schülerpraktika oder Betriebsbesichtigungen anbieten möchte. Kontakt: Sandra Bürger, Telefon 069/21 97-1308, E-Mail s.buerger@frankfurt-main.ihk.de

AUSBILDUNG

Freie Plätze für 2021 jetzt inserieren

Aktuell sind bereits rund 400 freie Ausbildungsplätze für das Jahr 2021 in der IHK-Lehrstellenbörse inseriert. Nutzen Sie das kostenfreie Angebot der IHK Frankfurt und inserieren auch Sie hier Ihre offenen Ausbildungsplätze für 2021. www.ihk-lehrstellenboerse.de

WEITERBILDUNG

IHK-Bildungszentrum sucht Dozenten



Auch in diesen besonderen Zeiten bietet das IHK-Bildungszentrum virtuell und in Präsenz ein breites Weiterbildungsangebot an. Haben Sie Interesse, im Rahmen unseres Angebotes von Seminaren

und Lehrgängen methodisch vielfältige, teilnehmerorientierte Trainings zu gestalten? Wir freuen uns über Ihren Kontakt, im Besonderen in den Themenbereichen Rechnungswesen, Steuerrecht, Projektmanagement und Unternehmensführung. Weitere Infos: Telefon 069/21 97-1232, E-Mail bildungszentrum@frankfurt-main.ihk.de

UMWELT

Nachhaltigkeit zum Beruf machen: CSR-Manager (IHK)



Foto: Getty Images/ Maite Mueller



Ein gezieltes und freiwilliges soziales Engagement kann für Unternehmen jeder Größe und Branche von erheblichem Nutzen sein; es verspricht signifikante Wettbewerbsvorteile. So fällt

Betrieben mit einem positiven Image etwa die Gewinnung und langfristige Bindung guter Mitarbeiter deutlich leichter als Firmen, die aus gesellschaftlicher Sicht weniger attraktiv und glaubwürdig sind. In ihrem neuen Zertifikatslehrgang „CSR-Manager (IHK)“ vermitteln IHKs deshalb in fünf Modulen mit insgesamt 75 Lehrgangsstunden die Kompetenzen, die für eine wirkungsvolle Umsetzung von CSR in Unternehmen erforderlich sind.

STANDORTPOLITIK

Bebauungsplan auf einem guten Weg

Der Bebauungsplan Alte Gasse/Friedberger Landstraße lag erneut offen und Bürger sowie Unternehmen konnten sich zu den Planungen äußern. Die IHK Frankfurt hatte die rund 250 betroffenen Mitgliedsunternehmen hierzu angeschrieben und zu einem virtuellen Informationstermin eingeladen. Anregungen und Rückmeldungen konnten so der Stadt vorgetragen werden. Neben der Stärkung des bereits vorhandenen Wohnens soll die kleinteilige Gewerbestruktur an diesem Standort erhalten bleiben.

Foto: Paul Kuntz Photography



AUSBILDUNG

13 landesbeste Azubis aus dem IHK-Bezirk

Die duale Berufsausbildung geht trotz Corona-Pandemie weiter, und auch die Ausbildungsprüfungen der Nachwuchs-Fachkräfte werden weiterhin durchgeführt. Von knapp 5700 Teilnehmern an den diesjährigen IHK-Ausbildungsprüfungen zur dualen Berufsausbildung im Bezirk der IHK Frankfurt haben 96 mit der Note eins abgeschnitten. Davon wiederum gehören 13 zu den 91 hessischen Landes-Besten ihres Ausbildungsberufs. „Da die schriftlichen Prüfungen bundesweit einheitlich sind, haben sich unsere Besten einem bundesweiten Vergleich gestellt. Ihre Leistung ist objektiv herausragend“, freute sich Dr. Brigitte Scheuerle, IHK-Geschäftsführerin, Aus- und Weiterbildung, gemeinsam mit IHK-Vizepräsident Klaus-Stefan Ruoff. Die Geschäftsführung der Mercedes Benz-Niederlassung, Frankfurt, konnte besonders stolz sein: Gleich drei Azubis schlossen ihre Prüfungen als Landesbeste ab: Samer Wali (3. v. l.), Fachkraft für Lagerlogistik, Marie Roth (1. v. r.), Kauffrau für Dialogmarketing, und Simon Mohr (2. v. r.), Kraftfahrzeugmechatroniker. Ebenfalls mit der Note eins haben Kraftfahrzeugmechatroniker Jörn Plodeck (2. v. l.) und Allen Posenauer (1. v. l.) bei den IHK-Prüfungen abgeschnitten.

IHK INTERN

Neujahrsempfang wegen Corona verschoben

Der Neujahrsempfang der IHK Frankfurt wird aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Januar stattfinden. In den Vorjahren kamen bis zu 2000 Personen zum Empfang der Industrie- und Handelskammer. Unter Coronabedingungen lässt sich eine solche Veranstaltung momentan im Hauptsitz der IHK nicht realisieren. Über die weitere Terminplanung wird zu gegebener Zeit informiert.



IHK-VERANSTALTUNGSKALENDER

Frankfurter Stiftungstag 2020

Montag, 7. Dezember,
16.30 bis 19 Uhr

Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht 2020/2021

Freitag, 11. Dezember,
10 bis 12 Uhr

BIEG-Seminar (online): Die Neuen im Social Web (Teil 2): Snapchat und Twitch

Mittwoch, 9. Dezember,
15 bis 16.30 Uhr

Finanzierungs- und Fördersprechtag

Mittwoch, 16. Dezember,
9 bis 14 Uhr

Workshop: Management von Innovationsprojekten

Freitag, 11. Dezember,
9 bis 17 Uhr

Seminar: Grundlagen der Existenzgründung

Mittwoch, 3. Februar,
8.30 bis 15.30 Uhr



Weitere Infos sowie eine komplette Veranstaltungsübersicht finden Sie unter www.frankfurt-main.ihk.de/veranstaltungen. Die Teilnahme ist teilweise gebührenpflichtig. Sofern nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen in der IHK Frankfurt statt.



Fördern Sie engagierte und leistungsstarke Studierende

Deutschland STIPENDIUM
5 Jahre an der Frankfurt UAS

Wir sind eine praxisorientierte Hochschule mit über 70 Studiengängen und 15.000 Studierenden aus über 100 Nationen. Werden Sie Unterstützer des Deutschlandstipendiums.



Kontakt:
Astrid Kramer | Leiterin Hochschulförderung |
Tel.: +49 69 1533-2131 |
deutschlandstipendium@fra-uas.de |
www.frankfurt-university.de/hsf |

Frankfurt University of Applied Sciences

Wissen durch Praxis stärkt

des Bundesfinanzhofs (BFH) zu beurteilen war. Mit Umsetzung des JStG soll rückwirkend für Lohnzahlungszeiträume nach dem 31. Dezember 2019 eine Legaldefinition des Kriteriums der Zusätzlichkeit eingeführt werden. Demnach soll nur eine „echte“ Zusatzleistung begünstigt sein. Diese liegt unter anderem vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn nicht zugunsten der Leistung herabgesetzt oder angerechnet wird.

Verlustrücktrag Corona

Insbesondere, um Steuerpflichtigen die zeitnahe und liquiditätssichernde Nutzung Covid-19-bedingter Verluste zu ermöglichen, wurde mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz (StHG) der zulässige steuerliche Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 von einer auf fünf Millionen Euro erhöht (bei Zusammenveranlagung zehn Millionen Euro). Der erweiterte Rücktrag für in 2020 entstandene Verluste kann unmittelbar finanzwirksam schon in der Steuererklärung 2019 nutzbar gemacht werden. Auf Antrag können die in 2020 entstandenen Verluste bereits in 2019 genutzt werden, indem ein vorläufiger Verlustrücktrag für 2020 vom Gesamtbetrag der Einkünfte 2019 abgezogen wird. Der vorläufige Verlustrücktrag beträgt pauschal 30 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte 2019. Mehr als 30 Prozent sind möglich, wenn der voraussichtliche Verlustrücktrag anhand detaillierter

Unterlagen nachgewiesen wird. Eine betragsgenaue Verlustberücksichtigung erfolgt mit der Veranlagung 2020. Voraussetzung für den vorläufigen Verlustrücktrag ist die Herabsetzung der Vorauszahlungen 2020 auf null Euro.

Degressive Abschreibung

Ähnlich wie in der Finanzkrise 2008/2009 wurde im Rahmen des Zweiten Corona-StHG die Möglichkeit der degressiven Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, welche nach dem 31. Dezember 2019 und vor dem 1. Januar 2022 angeschafft oder hergestellt wurden, wieder eingeführt. Die degressive Abschreibung kann anstelle der linearen Abschreibung nach einem unveränderten Prozentsatz vom jeweiligen Restbuchwert vorgenommen werden. Der dabei anzuwendende Prozentsatz darf höchstens das Zweieinhalbfache der linearen Abschreibung betragen und 25 Prozent nicht überschreiten. Soweit der Steuerpflichtige die Möglichkeit zur degressiven Abschreibung nutzt, ist zu beachten, dass eine Absetzung für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Nutzung unzulässig ist.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Durch das Zweite Corona-StHG wurde ab 2020 der Ermäßigungsfaktor bei der Anrechnung der Gewerbesteuer auf

die Einkommensteuer von 3,8 auf das Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags erhöht. Einzelunternehmer und Mitunternehmer von Personengesellschaften können dadurch bis zu einem Gewerbesteuer-Hebesatz von maximal circa 420 Prozent vollständig von der Gewerbesteuer entlastet werden. Zudem wurde bei der Gewerbesteuer ab 2020 der Freibetrag für die Hinzurechnungstatbestände von 100 000 auf 200 000 Euro erhöht (§ 8 Gewerbesteuergesetz).



DIE AUTOREN



Karolina Haas

Senior Manager, Steuerberaterin,
Private Client Services Tax,
Ernst & Young, Eschborn
karolina.haas@de.ey.com



Niklas Brandes

Consultant, Master of Science, Private
Client Services Tax,
Ernst & Young, Eschborn
niklas.brandes@de.ey.com

STEUERFÄLLIGKEITEN DEZEMBER

Staatssteuern

Am 10. Dezember 2020 werden fällig: Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer sowie die Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer der Veranlagten für das vierte Quartal 2020.

Umsatzsteuer-/Mehrwertsteuer-Vorauszahlung für den Monat November 2020 der Monatszahler. Monatszahler ist jeder Unter-

nehmer, dessen Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2019 mehr als 7 500 Euro betragen hat; Monatszahler sind auch solche Unternehmer, die ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit im Jahr 2019 oder 2020 aufgenommen haben (Existenzgründer).

Im November 2020 einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer sowie einbehaltener Solidaritätszuschlag, wenn die für das Kalenderjahr

2019 abzuführende Lohnsteuer mehr als 5 000 Euro betragen hat.

Im November 2020 einbehaltene Bauabzugsteuer (Abführung an das für den beauftragten Bauunternehmer zuständige Finanzamt; Infos unter www.finanzamt.de).

Es ist fünf vor zwölf

In der Silvesternacht verrauchen nicht nur jedes Jahr unzählige Silvesterraketen, sondern auch offene Zahlungsansprüche, die der regelmäßigen Verjährungsfrist unterliegen. Deshalb: unbedingt überprüfen, ob die Kunden tatsächlich alle Rechnungen beglichen haben.

Alle Jahre rückt das Jahresende mit großen Schritten näher und es hat sich vielleicht ein Stapel unbezahlter Rechnungen angesammelt. Das ist an und für sich nicht problematisch, allerdings sollten Unternehmer mit der Geltendmachung ihrer Forderungen nicht mehr lange warten: Mit dem Ablauf des 31. Dezember 2020 verjähren nämlich diejenigen Zahlungsansprüche aus dem Jahr 2017, die der regelmäßigen, das heißt dreijährigen, Verjährungsfrist unterliegen. Folge der Verjährung eines Anspruchs: Der Schuldner kann sich auf die Verjährung berufen und die Zahlung wirksam verweigern.

Fristen beachten

Vielleicht weiß der Kunde nichts von der Verjährung der Forderung und begleicht sie, oder er zahlt die verjährte Forderung entgegenkommenderweise trotzdem.

Info

Das zentrale Mahngericht für Hessen ist das Amtsgericht Hünfeld. Es ist für alle Mahnverfahren, bei denen der Antragsteller seinen Sitz beziehungsweise Wohnsitz im Bundesland Hessen hat, zuständig. Ein Online-Mahnantrag kann über die Internetseite des Amtsgerichts Hünfeld <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/themen-von-z/mahnverfahren> aufgerufen und ausgefüllt werden.



Foto: Getty Images / Krisanapong detraphiphat

Hat der Schuldner in Unkenntnis der Verjährung daher seine Zahlung geleistet, kann er sich später nicht mehr auf die Verjährung berufen und sein Geld zurückverlangen. Der Anspruch erlischt nämlich durch die Verjährung nicht, er stellt weiterhin einen Rechtsgrund für eine erbrachte Leistung dar. Er kann jedoch nicht mehr gerichtlich durchgesetzt werden.

Regelmäßig verjähren nach drei Jahren insbesondere Zahlungsansprüche der Kaufleute gegenüber Privatpersonen, aber auch zwischen Kaufleuten untereinander aus einem Kauf- oder Werkvertrag. Die regelmäßige Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in

dem der Anspruch entstanden ist, sofern der Gläubiger den Schuldner kennt und ihm auch sonst alle anspruchsbegründenden Umstände bekannt sind.

Verjährung unterbrechen

Wichtige Ausnahmen von der regelmäßigen Verjährungsfrist sind die Gewährleistungsrechte im Kauf- beziehungsweise Werkvertragsrecht. Diese Frist beträgt gegenüber Verbrauchern bei neuen und gebrauchten Sachen zwei Jahre. Sie beginnt mit der Übergabe der Sache. Verschweigt der Verkäufer einen Mangel, so kann der Kunde Gewährleistungsrechte innerhalb der dreijährigen Regelverjährungsfrist geltend machen.

Die Frist beginnt erst nach Kenntnis von Anspruch und Schuldner. Bei Bauwerken oder Gegenständen, die für ein Bauwerk verwendet wurden und für dessen Mangel verantwortlich sind, beträgt die Frist fünf Jahre. Bei der Erstellung von sogenannten unkörperlichen Arbeitsergebnissen, beispielsweise Software oder Ähnlichem, gilt ebenfalls die Regelverjährung.

Zum Jahresende sollten Unternehmen dafür sorgen, dass die Verjährung zumindest unterbrochen wird, indem beispielsweise der Schuldner den Anspruch schriftlich oder durch Zahlung einer Abschlagszahlung anerkennt. Die Frist beginnt dann unmittelbar nach diesem Ereignis neu zu laufen, nicht erst zum 1. Januar. Die Verjährung kann auch gehemmt werden, etwa wenn die Vertragsparteien über die Forderung verhandeln. Dies kann beispielsweise auch im Rahmen eines Mediationsverfahrens erfolgen.

Die Verjährung kommt durch die Verhandlungen oder Mediation zum Stillstand und die Forderung verjährt nicht mit Ablauf des Jahres 2020. Die Hemmung der Verjährung endet jedoch erst drei Monate nach Abbruch der

Verhandlungen. Nach Ende der Hemmung wird die Verjährung um den Verhandlungszeitraum verlängert. Solche Verhandlungen sollten unbedingt schriftlich dokumentiert werden, damit die Hemmung der Verjährung im Falle einer gerichtlichen Klärung des Anspruchs belegt werden kann.

Wichtige Hemmungsgründe

Weitere wichtige Hemmungsgründe sind beispielsweise die Klageerhebung oder die Beantragung eines gerichtlichen Mahnbescheides. Es reicht dabei, wenn am letzten Tag der Frist, also am 31. Dezember, Klage erhoben wird. Auch der gerichtliche Mahnbescheid kann noch am letzten Tag der Frist beantragt werden. Voraussetzung ist jeweils, dass der Antrag dem Schuldner alsbald zugestellt werden kann. Deshalb sollte unbedingt auf korrekte Bezeichnung und zustellfähige Anschrift des Schuldners geachtet sowie die Gerichtgebühren eingezahlt werden. Die Hemmung der Verjährung endet bei gerichtlicher Geltendmachung eines Anspruchs sechs Monate nach einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung oder einer anderweitigen Erledigung des Verfahrens.

Zu beachten ist, dass normale außergerichtliche Mahnungen, also private Zahlungsaufforderungen, nicht ausreichen, um zum Ziel zu kommen, selbst wenn sie mehrfach schriftlich und in Form eines eingeschriebenen Briefes erfolgen. Reagiert der Schuldner nicht darauf, so kann er den Anspruch im neuen Jahr dennoch abwehren.



DIE AUTORIN



Frauke Hennig

Stellvertretende Leiterin, Recht und Steuern, IHK Frankfurt

f.hennig@frankfurt-main.ihk.de

STEUERFÄLLIGKEITEN JANUAR

Staatssteuern

Am 11. Januar 2021 werden fällig: Umsatzsteuer-/Mehrwertsteuer-Vorauszahlung für den Monat Dezember 2020 der Monatszahler. Monatszahler ist jeder Unternehmer, dessen Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2019 mehr als 7 500 Euro betragen hat; Monatszahler sind auch solche Unternehmer, die ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit im Jahr 2019 oder 2020 aufgenommen haben (Existenzgründer).

Umsatzsteuer-/Mehrwertsteuer-Vorauszahlungen für das vierte Quartal 2020 der Vierteljahreszahler, wenn die Umsatzsteuer im

Kalenderjahr 2019 nicht mehr als 7 500 Euro betragen hat.

Hat die Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2019 nicht mehr als 1 000 Euro betragen, kann das Finanzamt den Unternehmer von der Verpflichtung zur Abgabe der Voranmeldungen und Entrichtung der Vorauszahlungen befreien.

Im Dezember 2020 einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer sowie einbehaltener Solidaritätszuschlag, wenn die für das Kalenderjahr 2019 abzuführende Lohnsteuer mehr als 5 000 Euro betragen hat.

Für das vierte Kalendervierteljahr 2020 einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer sowie einbehaltener Solidaritätszuschlag, wenn die für das Kalenderjahr 2019 abzuführende Lohnsteuer mehr als 1 080 Euro, aber nicht mehr als 5 000 Euro betragen hat.

Im Dezember 2020 einbehaltene Bauabzugsteuer (Abführung an das für den beauftragten Bauunternehmer zuständige Finanzamt; Infos unter www.finanzamt.de).

Kommunale Steuern:

Am 15. Januar 2021 wird die Spielapparatsteuer fällig.

Keine weitere Erhöhung

Die hessischen Kommunen sollten die Hebesätze der Gewerbe- und Grundsteuer zum Jahreswechsel zumindest konstant halten. Trotz der Corona-Pandemie sollte eine Reform der Gewerbesteuer nicht aus dem Blick geraten.

Die Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen werden 2020 nach Schätzung des Statistischen Landesamtes um durchschnittlich 25 Prozent geringer ausfallen als im Vorjahr. Diese Mindereinnahmen werden allerdings ausgeglichen: Hessens Städte und Gemeinden erhalten von Bund und Land über 1,2 Milliarden Euro. Vom Land Hessen kommt mit 661 Millionen Euro mehr als die Hälfte des Geldes. Eine Hälfte des Betrages wird nach dem jeweiligen Anteil der Kommunen an der Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren verteilt. Die andere Hälfte richtet sich nach den tatsächlichen Gewerbesteuer-Mindereinnahmen im ersten Halbjahr 2020.

Finanzielle Entlastung

Zwar müssen die Kommunen laut aktueller Steuerschätzung in den kommenden Jahren mit weiteren Steuer ausfällen rechnen. Das Land stellt jedoch weitere Hilfen in Aussicht. Zudem beteiligt sich der Bund künftig mit bis zu 74 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundversicherung für Arbeitsuchende (bisher 49 Prozent). Auch dadurch werden die Kommunen entlastet. Vor diesem Hintergrund sollten die Kommunen in Hessen – und damit auch im IHK-Bezirk Frankfurt – insbesondere den Hebesatz der Gewerbesteuer, aber auch die Hebesätze der Grundsteuer konstant halten. Im Jahr 2020 war dies nicht der Fall. Über zehn Prozent der hessischen

Kommunen erhöhten den Gewerbesteuerhebesatz.

Nachbesserungen oder Reform

Was ist in diesem Jahr bei der Gewerbesteuer verändert worden: In der Coronakrise hat der Gesetzgeber die Gewerbesteueranrechnung bei der Einkommensteuer von 3,8 auf 4,0 angehoben. Zudem wurde der Freibetrag bei den gewinnunabhängigen Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer auf 200 000 Euro erhöht. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass durch die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen wie Mieten, Pachten und Leasingraten Kosten der Unternehmen besteuert werden. Erforderlich sind deshalb weitergehende strukturelle Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Die gewinnunabhängigen Hinzurechnungen sollten deutlich zurückgeführt werden. Zudem sollte eine grundsätzliche Reform der Gewerbesteuer nicht aus dem Blick geraten. Die Coronakrise hat erneut gezeigt, wie stark schwankend das Aufkommen der Gewerbesteuer ist. Kommunen und deren Spitzenverbände sollten die Vorschläge zur Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit Hebesatzrecht und eine höhere Beteiligung an einer stabilen Steuer, zum Beispiel Lohn- und/oder Umsatzsteuer, unterstützen.



DER AUTOR



Michael Römer

Sachbereichsleiter, Recht und Steuern,
IHK Gießen-Friedberg
roemer@giessen-friedberg.ihk.de

Übertragung von Sach- und Fachkundeprüfungen von der IHK Offenbach am Main an die IHK Frankfurt am Main

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2020 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), der Übertragung der Fachkundeprüfungen in den Bereichen der

- Feststellung der fachlichen Eignung für angehende Unternehmer zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs und der

– Feststellung der fachlichen Eignung für angehende Unternehmer zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs durch die IHK Offenbach am Main auf die IHK Frankfurt am Main ab dem 1. Oktober 2020 zugestimmt.

Frankfurt am Main, 24. Juni 2020
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer

Die Übertragungen wurden vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und

Wohnen am 22.10.2020 (Geschäftszeichen III2B-41-a-06-01-04#025) genehmigt.

Die vorstehenden Übertragungen werden hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt am Main, 2. November 2020
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer

Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main hat in ihrer Sitzung am 23. September 2020, gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), das nachfolgende Finanzstatut beschlossen:

Teil I Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Das Finanzstatut regelt die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans (Wirtschaftsführung) sowie die Rechnungslegung und die Abschlussprüfung der IHK.
- (2) Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts werden von Präsident und Hauptgeschäftsführer der IHK erlassen. Soweit von der IHK keine eigenen Richtlinien erlassen werden, gelten die Muster-Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts des DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling.

Teil II Allgemeine Vorschriften zum Wirtschaftsplan

§ 2 Feststellung der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans, Geschäftsjahr

- (1) Die Vollversammlung stellt den Wirtschaftsplan durch die Wirtschaftssatzung fest. Die Wirt-

schaftssatzung bestimmt über die Beiträge und darüber, bis zu welcher Höhe Kredite aufgenommen und Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) eingegangen werden dürfen. Der Hauptgeschäftsführer und das Präsidium legen den Entwurf der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans so rechtzeitig der Vollversammlung vor, dass diese darüber vor Beginn des Geschäftsjahres Beschluss fassen kann. Die Wirtschaftssatzung wird gemäß § 12 der Satzung der IHK veröffentlicht.

- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Bedeutung und Wirkung des Wirtschaftsplans

- (1) Der Wirtschaftsplan dient der Planung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der IHK im folgenden Geschäftsjahr (Planungszeitraum) voraussichtlich notwendig ist. Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung der IHK.
- (2) Der Wirtschaftsplan ermächtigt die zuständigen Organe, Ressourcen aufzunehmen, anzuschaffen, einzusetzen und zu verbrauchen. Durch den Wirtschaftsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

§ 4 Bestandteile des Wirtschaftsplans

- (1) Der Wirtschaftsplan gliedert sich in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan.
- (2) Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen die Personalübersicht und eine gesonderte Zusammenstellung der übernommenen Bürgschaften,

Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren führen können, beizufügen.

§ 5 Vorläufige Wirtschaftsführung

Ist der Wirtschaftsplan zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht festgestellt, dürfen Aufwendungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, im Übrigen nur im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplans des Vorjahres, geleistet werden.

§ 6 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- (1) Bei Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- (2) Für alle Auftragsvergaben ist die von der IHK zu erlassende Beschaffungsrichtlinie anzuwenden.

Teil III Aufstellung des Wirtschaftsplans

§ 7 Inhalt, Gliederung und Erläuterung des Wirtschaftsplans

- (1) Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres stellt die IHK einen Wirtschaftsplan auf. Der Erfolgsplan ist auszugleichen.
- (2) Im Erfolgs- und Finanzplan sind alle Erträge und Aufwendungen, der zur Verwendung im Erfolgsplan vorgesehene Ergebnisvortrag und die Rücklagenveränderungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander anzusetzen und auszuweisen. Zuwendungen Dritter sind besonders auszuweisen. Notwendige Verpflichtungsermächtigungen sind anzusetzen.

IMPRESSUM

Mitteilung der Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

IHK WirtschaftsFORUM

Unternehmermagazin für die Region
FrankfurtRheinMain

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 / 2197-0
Fax 069 / 2197-1424
Internet www.frankfurt-main.ihk.de



Verantwortlich für den Inhalt

Reinhard Fröhlich, Geschäftsführer,
Unternehmenskommunikation,
IHK Frankfurt

Chefredakteurin

Petra Menke
Telefon 069 / 2197-1203
E-Mail wirtschaftsforum@frankfurt-main.ihk.de

Abonnements, Adressänderungen

Cornelia Heinzig
Telefon 069 / 2197-1204
E-Mail c.heinzig@frankfurt-main.ihk.de

Nachdruck, auch auszugsweise, und elektronische
Vervielfältigung von Artikeln und Fotos nur nach
Rücksprache und mit Quellenangabe. Nachdruck
von Namensbeiträgen nur mit der Genehmigung
des Verfassers. Belegexemplar erbeten.

Die mit Namen des Verfassers gekennzeichneten
Artikel geben die Meinung des Autors, aber nicht
unbedingt die Meinung der Industrie- und Handels-
kammer Frankfurt am Main wieder.

Titelbild: Picture Alliance / Boris Roessler

Verlag

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
Sontraer Straße 6
60386 Frankfurt am Main
Geschäftsführung Ralf Zarbock

Anzeigenleitung

Ralf Zarbock
Telefon 069 / 420903-75
E-Mail verlag@zarbock.de

Internet

www.zarbock.de/wifo

Grafik

Druck- und Verlagshaus Zarbock

Anzeigenpreisliste

Nr. 121 vom 1. November 2019
Internet www.zarbock.de/wifo

Druck

Societätsdruck, Frankfurt

Der Bezug des IHK-Magazins erfolgt im Rahmen
der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der
IHK. Das IHK WirtschaftsForum ist für Mitglieds-
unternehmen der IHK Frankfurt am Main kostenlos.
Nichtmitglieder können das Unternehmermagazin
für FrankfurtRheinMain abonnieren. Das Jahres-
abo kostet für Nichtmitglieder 30 Euro, das Einzel-
exemplar 2,50 Euro. Das IHK WirtschaftsForum
erscheint am Anfang jeden Monats, Doppel-
ausgaben im Juli/August und Dezember/Januar.

Ausgabedatum

29. Oktober 2020

(3) Der Erfolgsplan ist nach dem in Anlage I bei-
gefügteten Muster zu gliedern.

(4) Der Finanzplan ist nach dem in Anlage II bei-
gefügteten Muster zu gliedern. Wenn Verpflichtungen
zu Lasten zukünftiger Geschäftsjahre eingegan-
gen werden sollen (Verpflichtungsermächtigung),
sind diese zu der Maßnahme darzulegen.

(5) Die wesentlichen Posten des Erfolgs- und des
Finanzplans sind, insbesondere soweit sie von den
Vorjahreszahlen erheblich abweichen, zu erläutern.

§ 8 Größere Baumaßnahmen

(1) Größere Baumaßnahmen liegen dann vor, wenn
das Volumen 5 % der Summe der geplanten Auf-
wendungen überschreitet.

(2) Derartige Baumaßnahmen sind in ihrer Gesamt-
heit von der Vollversammlung zu beschließen.
Dies gilt auch dann, wenn sie sich über mehrere
Jahre erstrecken. Verbindliche Grundlage ist eine
Kosten- und Finanzierungsübersicht. Eine erneute
Beschlussfassung ist notwendig, wenn sich das
Volumen der Baumaßnahme um mehr als 10 %
erhöht.

§ 9 Gesonderte Wirtschaftspläne für be-
stimmte Einrichtungen

Für unselbstständige Einrichtungen der IHK, die
sich zu einem erheblichen Teil aus eigenen Erträgen
oder zweckgebundenen Leistungen Dritter finanzia-
ren, sind gesonderte Wirtschaftspläne zulässig; die
Vorschriften dieses Finanzstatuts sind anzuwen-
den. Die gesonderten Wirtschaftspläne sind dem
Wirtschaftsplan der IHK beizufügen.

§ 10 Nachtragswirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn sich
Erfolgs- oder Finanzrechnung erkennbar gegenüber
dem Wirtschaftsplan erheblich verändern. Eine
erhebliche Veränderung liegt dann vor, wenn das
Volumen des Erfolgs- oder Finanzplans um mehr
als 10 % überschritten wird. Die Vollversammlung
kann bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans
weitergehende Anforderungen zur Notwendigkeit,
den Wirtschaftsplan zu ändern, beschließen.

(2) Die Regelungen des § 2 Abs. 1 gelten mit der
Maßgabe entsprechend, dass die Vollversammlung
eine geänderte Wirtschaftssatzung und gegebe-
nenfalls einen Nachtragswirtschaftsplan bis zum
Ende des jeweiligen Geschäftsjahres beschließt. Im
Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans kann ein
positives Ergebnis geplant werden.

Teil IV Ausführung des Wirtschaftsplans

§ 11 Gesamtdeckungsprinzip, Deckungsfähig-
keit

(1) Alle Erträge dienen, soweit nichts anderes
bestimmt ist, zur Deckung aller Aufwendungen
(Gesamtdeckungsprinzip).

(2) Zweckgebundene Mehrerträge sind nur für da-
mit verbundene Mehraufwendungen zu verwenden.

(3) Personalaufwand und alle übrigen Aufwendun-
gen sind jeweils für sich deckungsfähig. Sie können
insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt
werden. Aufwendungen für einzelne Zwecke
können von der Deckungsfähigkeit ausgenommen
werden.

(4) Investitionsauszahlungen können für gegensei-
tig deckungsfähig erklärt werden.

§ 12 Vollständigkeit und Abweichungen vom
Wirtschaftsplan, Übertragbarkeit

(1) Erträge sind rechtzeitig und vollständig zu
erheben.

(2) Der angesetzte Personalaufwand und alle
übrigen Aufwendungen dürfen bis zu 10 % der
Planwerte überschritten werden, soweit Deckung
vorhanden ist. Bei fehlender Deckung bedürfen
auch Überschreitungen der Planwerte bis zu 10 %
der Genehmigung der Vollversammlung.

(3) Außerplanmäßige Aufwendungen und außer-
planmäßige Investitionsauszahlungen dürfen ge-
leistet werden, wenn sie unabweisbar oder für die
Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit unumgän-
glicherweise notwendig sind. Sie bedürfen der Genehmigung
der Vollversammlung.

(4) Mehrauszahlungen für im Finanzplan veran-
schlagte Einzelvorhaben bedürfen der Genehmi-
gung der Vollversammlung, sofern keine Deckungs-
fähigkeit gegeben ist.

(5) Planansätze für Investitionen sind übertragbar
bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden
dritten Geschäftsjahres.

Teil V Buchführung, Rechnungslegung und
Controlling

§ 13 Buchführung, Inventar

(1) Die IHK führt ihre Bücher nach den Regeln der
kaufmännischen doppelten Buchführung; soweit
sich aus diesem Finanzstatut nichts anderes ergibt,
gelten sinngemäß die Vorschriften des ersten
Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetz-
buches in ihrer jeweils geltenden Fassung. Bei der
Anwendung sind die Aufgabenstellung und die
Organisation der IHK zu beachten.

(2) Das Rechnungswesen bildet unter Beachtung
der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK voll-
ständig ab. Die Buchführung ist nach dem als An-
lage VI beigefügten IHK-Kontenrahmen zu gliedern.

§ 14 Eröffnungsbilanz

Für die beim Übergang auf die kaufmännische dop-
pelte Buchführung aufgestellte Eröffnungsbilanz
gelten die Sondervorschriften, die in den Richtlinien
zur Ausführung des Finanzstatuts geregelt sind.

§ 15 Jahresabschluss, Anhang mit Plan-/
Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans und Lage-
bericht

(1) Die IHK stellt innerhalb des ersten Halbjahres
des Geschäftsjahres für das vergangene Ge-

schäftsjahr einen Jahresabschluss, einen Anhang zum Jahresabschluss und einen Lagebericht unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB auf.

(2) Der Jahresabschluss der IHK besteht aus der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung. Die Bilanz ist nach dem als Anlage III, die Erfolgsrechnung nach dem als Anlage IV und die Finanzrechnung nach dem als Anlage V beigefügten Muster zu gliedern.

(3) In den Anhang ist ein Anlagenspiegel und ein Plan-/Ist-Vergleich der Pläne nach §§ 2 bzw. 10 sowie 9 aufzunehmen.

(4) Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage zu enthalten. Darüber hinaus ist im Lagebericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres einzugehen. Die voraussichtliche Entwicklung der IHK ist mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

§ 15a Einzelvorschriften zum Jahresabschluss

(1) Die Nettosition ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Sie kann nur bei erheblicher Änderung der aktuellen Verhältnisse beim unbeweglichen Sachanlagevermögen im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag angepasst werden. Sie darf im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der IHK notwendige, um Sonderposten (siehe Abs. 4) verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.

(2) Die IHK hat eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als „andere Rücklagen“ auszuweisen. Der Verwendungszweck und der Umfang

sind hinreichend zu konkretisieren wie auch der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

(3) Ergebnisse können auf neue Rechnung vorgebracht werden. Sie sind spätestens im zweiten der Entstehung folgenden Geschäftsjahr den Rücklagen zuzuführen oder im darauffolgenden Geschäftsjahr für den Ausgleich des Erfolgsplans heranzuziehen.

(4) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand oder anderer Zuschussgeber für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz auf der Passivseite als „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“, vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Auflösungsbeträge auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auszuweisen.

(5) Bei der Erstellung des Jahresabschlusses kann ein Ergebnisverwendungsvorschlag berücksichtigt werden.

§ 16 Controlling, IKS

(1) Die IHK richtet eine Kosten- und Leistungsrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung) ein, die eine betriebswirtschaftliche Kalkulation sowie eine betriebsinterne Steuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der IHK erlaubt. Dazu sind der Struktur der IHK entsprechende Kostenstellen und ihren Leistungen entsprechende Kostenträger zu bilden. Die Kosten sind nachprüfbar aus der Buchführung herzuleiten und verursachungsgerecht den Kostenstellen und Kostenträgern zuzuordnen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein wichtiger Bestandteil des Controllingsystems. Ihre Ergebnisse sind den Entscheidungsträgern in Form eines empfängerorientierten Berichtswesens in regelmäßigen Abständen zur Verfügung zu stellen.

(2) Die IHK richtet ein für ihre Verhältnisse angemessenes internes Kontrollsystem ein.

Teil VI Abschlussprüfung und Entlastung

§ 17 Prüfung, Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Ergebnisses, Entlastung sowie Veröffentlichung

(1) Die IHK hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den

Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen zu lassen. Bei der Prüfung sind die Prüfungsrichtlinien der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie sinngemäß die §§ 317, 320, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches und sinngemäß des § 53 Abs.1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu beachten.

(2) Die Prüfung gemäß Abs. 1 wird von der vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag errichteten unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern durchgeführt. Die Rechnungsprüfungsstelle legt zeitgleich den Prüfungsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde und der IHK vor. Grundlage für die Prüfung durch ehrenamtliche Rechnungsprüfer ist insbesondere der Bericht der Rechnungsprüfungsstelle; weitere zusätzliche Prüfungshandlungen aus besonderen Anlässen bleiben ihnen unbenommen.

(3) Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Ergebnisverwendung.

(4) Die Vollversammlung erteilt die Entlastung für die Wirtschaftsführung. Das Verfahren regelt die IHK-Satzung.

(5) Der Jahresabschluss ist in dem für die Veröffentlichung von Satzungsrecht vorgesehenen Medium oder im Internet zu veröffentlichen. Zulässig ist auch eine verkürzte Form.

Teil VII Ergänzende Vorschriften

§ 18 Beauftragter für die Wirtschaftsführung

(1) Soweit der Hauptgeschäftsführer die Aufgabe nicht selbst wahrnimmt, ist bei der IHK ein Beauftragter für die Wirtschaftsführung zu bestellen. Der Beauftragte ist dem Hauptgeschäftsführer unmittelbar zu unterstellen.

(2) Dem Beauftragten obliegen die Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans sowie die Bewirtschaftung der Mittel. Er ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.

(3) Der Beauftragte für die Wirtschaftsführung soll eingreifen, wenn die Liquidität gefährdet ist, die Erträge erheblich hinter den Planwerten zurückbleiben oder ein Nachtrag erforderlich wird. Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen es erfordert, kann der Beauftragte für die Wirtschaftsführung es von seiner Einwilligung (vorherigen Zustimmung) abhängig machen, ob Aufwendungen geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden.

(4) Dem Beauftragten obliegt die Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anhang.

§ 19 Nutzungen und Sachbezüge

(1) Nutzungen und Sachbezüge dürfen Beschäftigten der IHK nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden, soweit nicht durch Gesetz, Dienstvertrag, für den öffentlichen Dienst allgemein geltende Vorschriften oder im Wirtschaftsplan etwas anderes bestimmt ist.

HANDELSRICHTER

Der Präsident des Landgerichts Frankfurt am Main hat auf gutachterlichen Vorschlag der Industrie- und Handelskammer **Dr. Christoph Schöler** ab 20. Oktober 2020 und **Nikolaus von Graeve** ab 29. Oktober 2020 für fünf Jahre zum Handelsrichter bei dem Landgericht Frankfurt am Main ernannt. Die Entscheidungen der Kammern für Handelssachen ergehen in aller Regel schnell und praxisnah, da sich der juristische Sachverstand des Vorsitzenden Richters und die kaufmännischen Erfahrungen der Handelsrichter in wirtschaftlichen Streitigkeiten ergänzen.

(2) Personalaufwendungen, die nicht auf Gesetz, Dienstvereinbarung oder auf Dienstvertrag beruhen, dürfen nur geleistet werden, wenn dafür Mittel bereitgestellt werden, die im Wirtschaftsplan besonders zu erläutern sind.

§ 20 Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Beteiligungen

(1) Zum Erwerb, zur Veräußerung und zur dinglichen Belastung von Grundstücken ist die Einwilligung der Vollversammlung einzuholen, soweit diese Rechtsgeschäfte nicht bereits nach dem Wirtschaftsplan vorgesehen sind.

(2) Zur Eingehung oder Veräußerung von Beteiligungen ist die Einwilligung der Vollversammlung einzuholen. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen des privaten Rechts, die dazu bestimmt sind, dem gesetzlichen Auftrag der IHK durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem Unternehmen zu dienen. Bei Beteiligungen mit mehr als 50 % der Anteile ist für die Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung der Gesellschaft das Beschlussrecht der Vollversammlung der IHK nach § 4 Satz 1 IHKG sicherzustellen.

§ 20a Zuwendungen

Zuwendungen sind freiwillige finanzielle Leistungen an Dritte (Stellen außerhalb der IHK) zur Erfüllung bestimmter Zwecke, die unter Beachtung von § 1 IHKG und den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts erfolgen.

§ 21 Änderung von Verträgen, Vergleiche

Die IHK darf zu ihrem Nachteil Verträge nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aufheben

oder ändern und Vergleiche nur abschließen, wenn dies für sie zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

§ 22 Veränderung von Ansprüchen

(1) Die IHK darf Ansprüche nur

1. stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Anspruchsgegner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird;

2. niederschlagen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen;

3. erlassen, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Anspruchsgegner eine besondere Härte darstellen würde; das Gleiche gilt für die Erstattung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

(2) Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 23 Geldanlagen

Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen und für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden können.

§ 24 In-Kraft-Treten / Geltungsdauer / Übergangsregelungen

(1) Dieses Finanzstatut ist am 01.01.2014 in Kraft getreten.

(2) Abweichend von der Regelung in § 7 Abs. 1 Satz 2 soll der Erfolgsplan ausgeglichen werden und abweichend von der Regelung in § 10 Abs. 2 Satz 2 können ab dem Geschäftsjahr 2020 entstan-

dene Fehlbeträge in die folgenden Haushaltsjahre (bis maximal 2025) übertragen werden. Jede dieser Ausnahmen ist nur zulässig, wenn im jährlichen Wirtschaftsplan durch ein Sicherungskonzept aufgezeigt wird, mit welchen konkreten Maßnahmen das Erreichen eines ausgeglichenen Jahresergebnisses bis zu welchem Geschäftsjahr herbeigeführt werden soll. Durch die vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag errichtete unabhängige Rechnungsprüfungsstelle werden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses das Sicherungskonzept auf Plausibilität und ein Soll-/Ist-Abgleich geprüft.

(3) Abs. 2 tritt am 01.01.2021 in Kraft und am 31.12.2025 außer Kraft.

Frankfurt am Main, 23. September 2020

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer

Die Änderungen wurden vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 04.11.2020 (Az: III 2-B-041-d-06-007#002) genehmigt.

Die vorstehenden Änderungen werden hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt am Main, 9. November 2020

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer



Liebe Mitglieder der IHK Frankfurt,

nach und nach werden wir immer mehr Services und Informationen für unsere Mitglieder vom Post- auf den E-Mail-Versand umstellen. Daher benötigen wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse.

Sie erhalten von uns dann zukünftig Informationen zu wichtigen Gesetzesänderungen oder Umfragen zu Wirtschaftsthemen per E-Mail. So können wir Ihre Meinung als Unternehmerin oder Unternehmer schnell und unkompliziert einholen und in unsere Positionen gegenüber Politik und Verwaltung einfließen lassen.

Möchten Sie gerne darüber hinaus Veranstaltungseinladungen der IHK Frankfurt am Main per E-Mail erhalten? Dann teilen Sie uns Ihr Einverständnis in unserem neuen Onlineformular „Einwilligung“ mit!

Link zum Onlineformular: www.frankfurt-main.ihk.de/einwilligung

Alternativ können Sie das Onlineformular über den **QR-Code** öffnen.

Ihre IHK Frankfurt am Main



ZURÜCKGEBLÄTTERT

Vernachlässigte Werbeträger

Foto: Mitteilungen der IHK Frankfurt, 12/1960



In den Sechzigerjahren wurde die Produktverpackung als Marketinginstrument entdeckt. „Fast alles, was der Verpackung dient, kann Werbeträger werden“, heißt es in der Dezember-Ausgabe 1960 der IHK-Mitteilungen.

Über 80 Prozent aller produzierten Waren benötigen eine Verpackung. Trotzdem bildet sie [...] meist das letzte Glied [...] bei der Schaffung neuer Artikel. [...] Die beste Werbung hilft nicht viel, wenn sie nicht zumindest durch ein tadelloses Aussehen der Packung des Produktes [...] unterstützt wird. [...] Papiersäcke und Einwickelpapier [bieten] dem Werbenden eine unbegrenzte Fülle an Möglichkeiten, seinen Ideen freien Lauf zu lassen. [Auch] Bindfaden, ein einfaches, für viele unentbehrliches Verpackungsmittel, kann durch eine intensive, gleichbleibende Zweifarben-Kordelung in den Farben des Hauses [...] erinnerungswirksam zur Werbung herangezogen werden.

Schon damals ein Thema: Werbung durch ansprechende Verpackung.

AUSFLUGSTIPP

Mein Lieblingsort

Von Catrin Häusser, Inhaberin,
Frankfurt mit Kids, Frankfurt

Arboretum in Schwalbach



Gerade während des Lockdowns wurde das Arboretum zu einem meiner heimlichen Favoriten im RheinMain-Gebiet. Allein, während der Homeoffice-Mittagspause oder am Wochenende mit meiner Familie entspanne ich hier liebend gerne zwischen den 600 verschiedenen Baum- und

Straucharten. Meinen Kindern machen der Waldlehrpfad (vor allem das Zapfenwerfen) und das Rinderkarussell großen Spaß. Manchmal schauen uns dabei die echten weidenden Rinder eines Sulzbacher Landwirtes beim Schwindelgredhen zu.



Foto: Catrin Häusser / Frankfurt mit Kids

Arboretum
Am Weißen Stein
65824 Schwalbach
www.hessen-forst.de/arboretum



Haben auch Sie einen Ausflugstipp oder einen Lieblingsort in FrankfurtRheinMain, den Sie im IHK WirtschaftsForum vorstellen möchten? Dann schreiben Sie uns unter ausflugstipp@frankfurt-main.ihk.de. Vorschläge für gewerbliche Angebote können nicht berücksichtigt werden.



Verraten Sie uns Ihren Lieblingsort?

Im IHK WirtschaftsForum stellen wir regelmäßig einen **Ausflugstipp** vor. Haben Sie Lust, mitzumachen und uns Ihren **Lieblingsort** in der **Metropolregion FrankfurtRheinMain*** zu verraten? Dann schreiben Sie uns unter ausflugstipp@frankfurt-main.ihk.de, Infos telefonisch unter 069/21971203.

* Vorschläge für gewerbliche Angebote können nicht berücksichtigt werden.

[ihkfra.de/wifo](https://www.ihkfra.de/wifo)



Die *grüne* Druckerei
macht jetzt auch *blau**

BRONZE-GEWINNER

UMWELTORIENTIERTES
UNTERNEHMEN DES JAHRES



*ab sofort mit dem blauen Engel

www.blauer-engel.de/uz195



ZARBOCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock
team@zarbock.de · www.zarbock.de

Druck & Medien
AWARDS
15 Jahre 2019
BRONZE

Umweltorientiertes
Unternehmen des Jahres